

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
 Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
 Schriftrediger: Kurt Lüdemann Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
 vierjährlich durch die Post (ohne Bestellung) 2 Ma.
 Sonderausgabe Nr. 3164

Herr von Jagow und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Das hat uns noch gefehlt! Der Polizeigewaltige von Berlin etabliert sich als der „starke Mann“, den unsere konserватiven Eckarimächer so heiß verbeißbten. Seit Jahren ist die Auslegung des „liberalen“ Vereinsgesetzes immer ungünstiger geworden für die Gewerkschaften. Alle Bedauern und Erörterungen in und außerhalb des Parlaments haben nichts genützt, und die Polizei hat alles getan, um (im Interesse der „gefährdeten Ordnung“) den gewerkschaftlich organisierten Staatsbürger zur Räten zu bringen.

Wie Wolfgang Seine im „Vorwärts“ eingehend darlegt, hat von Jahr zu Jahr die Verwaltungspolitik und die Rechtsprechung neue Schlingen um die dürftigen Freiheiten gelegt, welche nach dem Reichsgesetz der Vereinsbildung und der Berammlungsfreiheit zugesagt worden waren. Schritt für Schritt wurden die Rechte der Polizei zu Eingriffen erweitert, indem behauptet wurde, daß neben den durch das Reichsgesetz eingeschränkten polizeilichen Befugnissen gegen Vereine auch noch allgemeine polizeiliche Rechte der Landesgesetze weiter bestünden. So wurde in Preußen das durch das Vereinsgesetz ausdrücklich aufgegebene Recht auf Auskunftserteilung über die Mitglieder und das Recht zur Überwachung nichtpolitischer Berammlungen wieder hergestellt, und schon fordern etliche Polizeiverwaltungen mit v. Jagow an der Spitze die Errichtung einer Mitgliederliste; welche nicht auf Grund vereinzelter Rechte, sondern aus angeblichen allgemeinen Polizeibefugnissen heraus.

Namentlich aber wurde der Begriff des „politischen Vereins“ immer weiter ausgedehnt, und jetzt ist das, was bei der Beratung des Vereinsgesetzes niemand für denkbare gehalten hätte. Taliade geworden: alle zentralisierten freien Gewerkschaften werden in Preußen für politische Vereine erklärt.

In den letzten Tagen haben die Berliner Zabststellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zimmerarbeiterverbandes sowie die Hauptverwaltungen der zentralisierten Verbände der Transportarbeiter, Holzarbeiter und Landarbeiter die Aufforderung erhalten, Sanktion und Vorstandsverzeichnis einzureichen. Schon einige Wochen vorher war der Bergarbeiterverband durch ein Schöffengerichtsurteil in Bochum für politisch erklärt und die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren in ihn bestraft worden.

Man will jetzt die langvorbereitete und bereitgehaltene Schilder zu ziehen und das Koalitionsrecht der Arbeiter am Galgen des Vereinsgesetzes aufhängen.

Wenn also die Gewerkschaften als „politische Vereine“ erklärt werden, dann müssen sie ihre Statuten und jede Änderung der Statuten der Polizei einreichen. Damit der Polizei nichts entgeht, was sich gegen die Gewerkschaften etwa tun

könnte. Schlimmer ist aber, daß die Vorstandsmitglieder dann der Polizei eingereicht werden müssen. Namentlich in kleineren Orten kann auf diese Weise die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter verbündet werden. Denn wenn die Polizei die Namen der Vorstandsmitglieder kennt, können die Unternehmer sie auch erfahren. Es ist infolgedessen unter Umständen nicht möglich, die Zabststellen einer Gewerkschaft einzurichten, weil niemand ein Vorstandsamt annehmen will. Wir wissen freilich, daß allmählich die Arbeiterbewegung stark gering wird, um solchen Radikalstichen gewachsen zu sein und daß der Zweck der Maßnahme nur in ganz, ganz seltenen Fällen erreicht wird. Wird er aber irgendwo erreicht, so bedeutet dies, daß einstweilen an den bestehenden Orten das Unternehmertum oder die Stadtverwaltung allein die Arbeitsbedingungen vorschreibt. Am schlimmsten ist jedoch, daß der „politisch“ erklärten Gewerkschaften Personen unter 18 Jahren nicht angehören dürfen. Die Lehrlinge kommen für die Gewerkschaften wenig in Betracht, aber die sonstigen jugendlichen Arbeiter. Wenn sie sich nicht organisieren dürfen, wenn für sie das Koalitionsrecht ausfällt, so hat das Unternehmertum viel leichteres Spiel, wenn es gilt, die Löhe zu drücken, die Arbeitszeit heranzudrausen, eine willkürliche Behandlung der Arbeiterchaft einzuteilen.

Für unsere Organisation kommt freilich keine erhebliche Anzahl von Jugendlichen in Betracht, andere Verbände hingegen (z. B. die Buchbindere, Fabrik- und Transportarbeiter usw.) müssen mit erheblichen Erdewertnissen rechnen.

Wie aber können Polizei und Gesetzesanslegung zu solchen Maßnahmen kommen? Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern beschränken sich auf die in § 152 der Gewerbeordnung freigegebene Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis im Wege privatrechtlichen Vertrages. Selbstverständlich beschäftigen sie sich auch mit den gelegenen Fragen, die dies Gebiet berühren, namentlich mit Abwehr der gegen das Koalitionsrecht geplanten Anschläge. Selbstverständlich werden sie sich hierbei an gegebene Körperschaften und Behörden. Selbstverständlich kommt das auch in den gewerkschaftlichen Fachblättern zum Ausdruck. Das ist immer so gewesen und kann gar nicht anders sein. Aber deswegen die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, das erhält eine Unteuerung des Verhältnisses von Zweck und Mittel.

Der Zweck der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privatrechtlichen Lebens. Nur gelegentlich und in einem Umfang, der im Verhältnis zu der Gesamtaktivität der Gewerkschaften geradezu winzig ist, benutzen die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Beobachtung, meist auch nur mittelbar, berühren. Es gehört aber edler preußischer Polizegeist dazu, um zu behaupten,

Die Deutschen Arbeiter-Stenographen-Verbände haben sich zu einem Kartell mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen, das den Zweck hat, die Verbreitung und Pflege der Kurzschrift, dieses wichtigen Bildungshilfsmittels, in der deutschen Arbeiterschaft unter Ausschaltung allen Systemsstreites zu fördern. Alle in Deutschland bestehenden Arbeiter-Stenographen-Verbände für bestimmte Systeme haben sich in diesem interistemalen Kartell zusammengefasst, und zwar: Der deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends (Verbandsleitung: G. Richter, Burgheim b. Lahn i. W.); der Arbeiter-Stenographen-Verband Stolze Schrey (Verbandsleitung: Fritz Hagenow, Hamburg 26, Grüner Weg 17); der Holleride Arbeiter-Stenographenbund (Verbandsleitung: Richard Wolf, Berlin-Pankow, Nordbahnhof, 3); der Deutsche Arbeiter-Stenographenbund (Stenotachygraphie, Verbandsleitung: Karl Wehner, Mannheim, Wallstraße 5); der Arbeiter-Stenographen-Verband für Nationalstenographie (Verbandsleitung: Paul Graefemann, Gotha, Brüderstraße 1). Vorsitzender des Kartellausschusses ist Genosse Oskar Schäfer, Berlin-Tempelhof, Kaiserin-Augusta-Straße 70 (Stolze Schrey), an dem als Büroschriften zu richten sind. Vorsitzender ist Genosse R. Wolf, Berlin-Pankow (Holler); Stellv. Vorsitzender ist Genosse Eugen Burghardt, Neulönn, Herrfurthstraße 22; der alte Sendungen für den Kartellausschuss entgegennimmt. Der Ausschuss befaßt sich zuzeit mit der Aufnahme einer Statistik über alle ihm angehörigen Arbeiter-Stenographen-Verbände, und er willt für den breitlichen Zusammenhalt der Mitgliedschaft der einzelnen Verbände in allen Orten, in denen mehrere Systeme verbände vertreten sind, auf Grund dieses Wissens haben sich in Berlin bereits die Mitgliedsverbände der Verbände von Arends, Greiz, Schrey und Holler zu einem Ortstallkartell zusammengefasst. Mit den Arbeiter-Stenographen-Verbänden nach Capellenberg und Haußmann in Österreich steht der Ausschuss, denen ebenfalls das deutsche Sprachgebiet ist, in ständige Führung. Zur Förderung der stenographischen Einheits-Schreibungen verpflichtet der Ausschuss für seine Mitgliedschaft Einschreibungen in die verschiedensten deutschen Ausgaben.

Ein neuer Schlag gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände. Die vereinzelten Verbände unserer Gewerke und Berufe, örtliche Abteilungen unserer Zentralverbände für politisch zu erklären, sagten jetzt nicht mehr. Der Prozeß gegen den Zentralverband des Bergarbeiterverbandes zeigt jedoch, daß der Gewerbeverband weiteren werden soll. Wurde der damalige Präsident v. Jagow folgt jetzt in größerem Umfang diesen Spuren eifriger Verbündeter und verbreite in der Alexa des "Liberalen" Reichsverordnungsgerichts. Er hatte jedoch früher in einem Gutachten, das ein Vortrag von ihm einforderte, einen der Zentralverbände für politisch erklärt und darin beweise von ähnlicher Bezeichnung aufgeführt, wie sie jetzt in dem neuerlichen Prozeß gegen den Bergarbeiterverband als Urteilsgrundlage gelten müßten. Stein-Wander daher, wenn er jetzt aus seiner Reihe als Gewerber berufen wird und die Gewerkschaften ihre politische Freiheit erlangen will. Unter dem 1. April ist bereits ein einige in Berlin dominierende Gewerkschaften, und auch ein einige Berliner Erwerbstätigen folgende von Herrn v. Jagow unterzeichnete Verfügung erhalten worden: An Anwendung des § 3 des Reichsvereinigungsbeschlusses vom 19. April 1905 erfuhr ich Sie, binnen 8 Tagen ein Exemplar der zurzeit geltenden Vereinigungen sowie ein der Gegenwart entsprechendes Verständnismitgliederzertifikat mit Angabe der Vor- und Nachnamen, des Standes und der Wohnung einzutragen. Seien Sie dieser Forderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 1-2 Art. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 Pf. oder im Unmöglichen eine Haftstrafe von zwei Wochen festgesetzt und vollstreckt werden. Zur Vermeidung der im § 18 c. a. C. angedrohten Strafen wollen Sie fünfzig von jeder Veränderung in den Zusammensetzung des Vorstandes sowie von jeder Änderung der Satzung binnen zwei Wochen nach erfolgtem Eintritt unverzüglich machen. Diese Verfügung ruht mit guter Begründung auf das allgemeine Landrecht. Die Klage gegen diese Verfügung kommt daher nicht vor die ordentlichen Gerichte, sondern muss im Verwaltungsgericht verhandelt werden. Betonnt aber ist, daß das Oberverwaltungsgericht in einer gerichtlichen Entscheidung auf auf den Standpunkt helle, daß wenn der Zentralverband als politisch gilt, auch eo ipso alle Erwerbstätigen politische Partei sind. Durch die Verträge des Herrn v. Jagow würden alle mit einem Schlag auch die Erwerbstätigen für politisch erklärt werden. Die Gewerkschaften werden auch diesen neuen Schlag zu widerlegen müssen. Da aber zu befürchten ist, daß das Vorgehen des Herrn v. Jagow vielleicht auch noch andererartig Schaden machen könnte, so sei im folgenden darum eingehalten, daß die von solchen Verträgen betroffene Gewerkschaften spätestens innerhalb 14 Tagen gegenüber Gewerken eintreten müssen. Durchaus erträglich ist die Auffassung, die zum Schaden der Gewerkschaften auszuhängen würde, daß eine solche Verfügung mit Strickschweigen hinzunehmen ist und er dann, wenn die Einziehung der Geldstrafe eintrete, Einspruch erheben werden muß.

Verlag: In Besitzung des Verbandes d. Gewerkschaften und Arbeitgeber W. Neumann, Betriebsleiter, 1. Straße, Grottkau, Kreis Lübz, S. und W. G., untergeordnet. Auflage: 100000. Preis: 10 Pf. Buchdrucker und Druckerei Paul Singer & So., Berlin SW 90, Lindenstr. 46.

Briefkasten

G. Löbel. Dein Verdat ist durch den in heutiger Nummer veröffentlichten (vom Schriftsteller) gegenstandslos geworden. Wir bitten, in Zukunft sich vorher untereinander zu verhandeln. Deinen Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Neue Zeit. Nr. 1 des 2. Bandes vom 32. Jahrgang. Der Inhalt der Neuen Zeit erfaßt eine wesentliche Erweiterung, und zwar dadurch, daß an Stelle der besonderen monatlichen Neuauflage wöchentliche Neuauflagebeiträge im Rahmen der Neuen Zeit treten; auch sollen neben Besprechungen von Werken aus den Gebieten der Politik, Literatur, Kunst und Naturwissenschaft Rezensionen der Parteiliteratur durch Autoren sofort bekannt gegeben werden. Der Umfang der Neuen Zeit wird insgesamt statt 2 bis 2½ Bogen von jetzt ab 2½ bis 3 Bogen betragen. Die Ergänzungsbücher erscheinen im bisherigen Umfang. Der Abonnementspreis bleibt unverändert. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporten zu einem Preis von 35 Pf. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 5 Pf.

Die fünfundzwanzigste Maihälfte wird gefeiert. Die diesjährige österreichische Maihälfte ist darum ganz der Erläuterung der großen Bedeutung der Maihälfte gewidmet. Die Kunstausgabe bringt ein Bild: "Moderne Jollotopen" nach dem gewaltigen Gemälde Richard Kuhrus, eines modernen deutschen Künstlers. Die Feierlichkeit kostet 20 Heller und ist durch die Wiener Volksbuchhandlung Janz; Brand u. Co., Wien VI, Gumpendorferstr. 14, gegen Entsendung von 25 Heller (20 Pf.) in Marken zu beziehen.

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 11 Tage. Verlag: A. H. W. Dieckhaus, Stuttgart. Nr. 8. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 60 Pf.

Deffer, Dr. Hermann. Vom siebenjährigen Zellenstaat. Mit zahlreichen Abbildungen und einem farbigen Titelbild. 105 Seiten. Preis 1913, Gebunden 1 Mk., gebunden 1,80 Mk. Stuttgart, Noemos, Gesellschaft der Naturfreunde, Frankfurter Verlagsanstalt.

Filiale Hamburg.

Für die im Bagger- und Stadtbau betrieblich beschäftigten stolzen ist bei Herrn Karl Bürck, Hasenstraße 124, Keller, eine **Zahlstelle** eingerichtet. Diejenigen Kollegen, die an Bord der Bagger, Schuten, Zauger oder in Baracken wohnen, können nunmehr in dieser Zahlstelle ihre Beiträge entrichten. **Der Vorstand.**

Filiale Straßburg i. E.

Die Stelle des Ortsbeamten der Filiale Straßburg i. E. ist belegt. Den Bewerbern für ihre Miete besten Dank.

Die Anstellungskommission. J. A. Karl Bürker.

Unser Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich das Ortsbüro seit 1. April in der St. Gotthard-Straße vor dem Meyergtor (Neubau "Freie Presse") befindet. Wir bitten, dies zu beachten.

Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Franz Wilhelm, Mannheim | Josef Wastian, München |
| Straßenfahrer | Invalide |
| † 29. 3. 1914, 70 Jahre alt. | † 30. 3. 1914, 23 Jahre alt. |
| Gustav Strothmann, Kiel | Elise Häumler, München |
| Kaufmänner | Invalide |
| † 29. 3. 1914, 43 Jahre alt. | † 2. 4. 1914, 44 Jahre alt. |
| Michael Ziegler, Nürnberg | Math. Sedlmeier, Landshut |
| Arbeiter | Stadtarbeiter |
| † 29. 3. 1914, 41 Jahre alt. | † 2. 4. 1914, 65 Jahre alt. |
| Herrn. Brunotte, Wandsbek | Christ. Friedrich, Stuttgart |
| Arbeiter | Gummimonteur |
| † 30. 3. 1914, 28 Jahre alt. | † 4. 4. 1914, 52 Jahre alt. |

Konrad Rümmler, Kirchheim bei Heidelberg

Gazearbeiter
gestorben am 1. April 1914 im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Geschäftsstelle: Amt Lübeck Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Auslesebetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Bezugspreis
wie jährlich durch die Post (ohne Briefporto) 2 Mk.
Postleitzahl Nr. 3164

Herr von Jagow und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Das hat uns noch gefehlt! Der Polizeigewaltige von Berlin etabliert sich als der „starke Mann“, den unsere konservativen Schärfinadler so heiß verbeißhaben. Seit Jahren war die Auslegung des „liberalen“ Vereinsgesetzes immer ungünstiger geworden für die Gewerkschaften. Alle Bedrohungen und Erörterungen in und außerhalb des Parlaments haben nichts genützt, und die Polizei hat alles getan, um im Interesse der „gefärbeten Ordnung!“ den gewerkschaftlich organisierten Staatsbürger zu Rüsten zu bringen.

Wie Wolfgang Heine im „Vorwärts“ eingehend darlegt, hat von Jahr zu Jahr die Entwicklungspraxis und die Rechtsprechung neue Schlingen um die dürftigen Freiheiten gelegt, welche nach dem Reichsgesetz der Vereinbildung und der Versammlungsfreiheit zugesagt worden waren. Schritt für Schritt wurde die Macht der Polizei zu Eingriffen erweitert, indem behauptet wurde, daß neben den durch das Reichsgesetz eingeschränkten polizeilichen Befugnissen gegen Vereine auch noch allgemeine polizeiliche Rechte der Landesgesetze weiter bestünden. So wurde in Preußen das durch das Vereinsgesetz ausdrücklich aufgehobene Recht auf Auskunftserteilung über die Mitglieder und das Recht zur Überwachung nichtpolitischer Versammlungen wieder hergestellt, und schon fordern etliche Polizeiverwaltungen mit v. Jagow an der Spitze die Einreichung einer Mitgliederliste; beileibe nicht auf Grund vereinsgesetzlichen Rechtes, sondern aus angeblicher allgemeiner Polizeibefugnissen heraus.

Namentlich aber wurde der Begriff des „politischen Vereins“ immer weiter ausgedehnt, und jetzt ist das, was bei der Beratung des Vereinsgesetzes niemand für denkbar gehalten hätte, Tatsache geworden: alle zentralisierten freien Gewerkschaften werden in Preußen für politische Vereine erklärt.

In den letzten Tagen haben die Berliner Zentralstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes sowie die Hauptverwaltungen der zentralisierten Verbände der Transportarbeiter, Holzarbeiter und Landarbeiter die Aufsorderung erhalten, Satzung und Vorstandsverzeichnis einzureichen. Schon einige Wochen vorher war der Bergarbeiterverband durch ein Schöffengerichtsurteil in Pöhlum für politisch erklärt und die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren in ihn bestraft worden.

Man will jetzt die langvorbereitete und bereitgehaltene Schlinge zuziehen und das Koalitionsrecht der Arbeiter am Galgen des Vereinsgesetzes aufhängen.

Wenn also die Gewerkschaften, als „politische Vereine“ erklärt werden, dann müssen sie ihre Statuten und jede Änderung der Statuten der Polizei einreichen. Damit der Polizei nichts entgeht, was sich gegen die Gewerkschaften etwa tun

läßt. Schlimmer ist aber, daß die Vorstandsmitglieder dann der Polizei eingereicht werden müssen. Namentlich in kleineren Orten kann auf diese Weise die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter verhindert werden. Denn wenn die Polizei die Namen der Vorstandsmitglieder kennt, können die Unternehmter sie auch erfahren. Es ist insgesamt unter Umständen nicht möglich, die Zählstellen einer Gewerkschaft einzurichten, weil niemand ein Vorstandsamt annehmen will. Wir wissen freilich, daß allmählich die Arbeiterbewegung stark genug wird, um solchen Maßnahmen gewachsen zu sein und daß der Zweck der Maßnahme nur in ganz, ganz seltenen Fällen erreicht wird. Wird er aber irgendwo erreicht, so bedeutet dies, daß einszuweilen an den betreffenden Orten das Unternehmertum oder die Stadtverwaltung allein die Arbeitsbedingungen vorschreibt. Am schlimmsten ist jedoch, daß den „politisch“ erklärten Gewerkschaften Personen unter 18 Jahren nicht angehören dürfen. Die Lehrlinge kommen für die Gewerkschaften wenig in Betracht, aber die sonstigen jugendlichen Arbeiter. Wenn sie sich nicht organisieren dürfen, wenn für sie das Koalitionsrecht ausfällt, so hat das Unternehmertum viel leichteres Spiel, wenn es gilt, die Löbre zu drücken, die Arbeitszeit heraufzuschieben, eine willkürliche Behandlung der Arbeiterchaft einzuleiten.

Für unsere Organisation kommt freilich keine erhebliche Anzahl von Jugendlichen in Betracht, andere Verbände hingegen (z. B. die Buchbindere, Fabrik- und Transportarbeiter usw.) müssen mit erheblichen Erübrigungen rechnen.

Wie aber können Polizei und Gesetzesauslegung zu solchen Maßnahmen kommen? Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern beschränken sich auf die in § 152 der Gewerbeordnung freigegebene Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis im Wege privatrechtlichen Vertrages. Selbstverständlich beschäftigen sie sich auch mit den gesetzberichtlichen Fragen, die dies Gebiet berühren, namentlich mit Abwehr der gegen das Koalitionsrecht geplanten Anschläge. Selbstverständlich wenden sie sich hierbei an gehobende Körperschaften und Behörden. Selbstverständlich kommt das auch in den gewerkschaftlichen Nachblättern zum Ausdruck. Das ist immer ja gewesen und kann gar nicht anders sein. Aber deswegen die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, das erfüllt eine Umkehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel.

Der Zweck der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privatrechtlichen Lebens. Nur gelegentlich und in einem Umfang, der im Verhältnis zu der Gesamtaktivität der Gewerkschaften geradezu winzig ist, benutzen die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Beschaffung, meist auch nur mittelbar, berühren. Es gehört aber edler preußischer Polizegeist dazu, um zu behaupten,

dah die vereinzelten, das politische Gebiet streifenden Handlungen der eigentlichen Zweid der Gewerkschaften wären.

Lehrreich definiert, wie herrlich weit wie es gebracht haben, ist die von Heinrich angeführte Erinnerung an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892. Damals schon hatte ein Landgericht den auch jetzt wieder von der Polizeiaktion betroffenen Bergarbeiterverband den vereinsrechtlichen Beschränkungen für politische Vereine unterwerfen wollen, welche überallens, wie doch hervorgehoben werden muss, nicht entfernt so schändlich waren, wie die des seit 1908 geltenden „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes. Das Reichsgericht hob dieses Urteil auf und sprach frei, indem es sagte:

Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsabschließenden, gehören dem Bergarbeiter und nicht dem Politik an. Das die Beiträge unter Umwenden in ihren Sätzen, ihren soziokonomischen Wirkungen oder in den Konsequenzen, die sie erzielen, in rechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder reine politische Bedeutung erlangen können, ist unbedenkbar. Das gleiche gilt für von jedem Bergwerk des gewöhnlichen Lebens und jedem privaten niedrigen Verhältnis abgesehen. Die Methode die von den Bergarbeitern vertretenen Gefahrenaussicht führt über die dahin mit einem Entlastung jeden Gewerks oder Arbeitnehmers, jede Verbundung zu einer Erhöhung qualifizierter Lehr- und Arbeitsverdampfungen, jedoch auf Erzielung eines Altersentzweckes berechneter Verbündeter und amgeltat für alle jenen niedrigen Vertrag von Arznei verhindern Evidenzanträgen des § 5 des preußischen Vereinsgesetzes über politische Rechte ohne weiteres unterzuordnen. Wie damit die in § 152 B.C. gewährleistete konstitutionelle Sozialstaatsfreiheit noch rechtlich kein fest steht bleibt unbestimmt."

Ja, wahrhaftig, mit dem Koalitionsrecht sind solche Auslegungsmöglichkeiten wirklich unvereinbar. Aber in einem Irrtum das Reichsgericht. Wohl würde doch die Stellungnahme sein, jegliche gewerbl. Koalition von Arbeitern und Arbeitgebern als politisch zu behandeln, prechtigt aber nicht das ganze Vorgehen sich parteinisch nur gegen die Koalitionen der Arbeiter, nicht gegen die der Unternehmer, und auch bei den Arbeitern nur gegen die vom Arbeitgeberkonsortium und der Polizei verfolgten Richtungen. Kreis und polnische Gewerkschaften werden als politisch behandelt, nicht die christlichen, nicht die katholische oder die unzähligen anderen Vereine, welche zum großen Teile offen Politik treiben, wie Zahnärztekongresse, gelbe Gewerkschaften usw.

Die Arbeiter wissen, was ihr Koalitionsrecht, was ihre Gewerkschaften für sie wert sind. Sie wissen auch, wer ihr Koalitionsrecht schützt und wer die Hand dazu geboten hat, es einzunehmen und zu unterdrücken. Die Gewerkschaften sind nicht politisch, aber die Werktreuhänder dieses neuen Amtshages gegen sie, die werden eminent politisch sein.

Uniere Kollegen allerorten wissen nun, was auf dem Spiele steht. Es ist Pflicht jedes einzelnen, mit der neu gezeichneten Situation zu rechnen und ihr ins Auge zu idouen.

Wenn Ernstholt v. Dadow, der Berliner Polizeipräsident, das Zentralgebiet zu einer erheblichen Erhöhung unserer Organisationsarbeit, so geben wir hiermit das Gegenzignal:

Jeder istche unentwegt zur Gewerkschaft!

Unsere Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1913.

Während der letzten Jahre hörten wir unter der offiziellen Steigerung des Lohnzettelpreises und fortwährender Bedarfssatzung zu hören. Das Streben der Molligen war deshalb in der Hauptstadt auf einen Anspieß, auf Löhne: 5000 Taler, gerichtet. Doch habe ich doch 1913 jede ehe noch die Weise mit ihrer entsprechenden Abschaffung ein, so daß die Erfolge der Lehrkundtagungen bei weitem nicht die Erwartungen erreichten. Deshalb in den vorjährigen viele Aktionen geplanten waren, um den Gehaltszuwachs zu föhren, so id. den infolgedessen im Verhältnis eine größere Anzahl aus. Die Zahl der Bewerberinnen wie auch die der Bewerber einer deshalb neunmonatigen Projekte etwas gering. Ein beträchtlicher Teil Lohnkundtagungen aber am Jahresende unvollendet. Als Gesamtaffekt kann theoretisch eine mehrfache Sicherung des Lohn- und Arbeitsbedingungen geradet werden.

In Südbaden waren ohne Arbeitseinrichtung, Betriebe und Ausstattungen zusammen 577 Betriebe mit 80.886 Beschäftigten Personen, davon waren 51.324 Personen direkt beschäftigt. Daraus waren Belegschaften ohne Arbeitseinrichtung zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse 219, in 104 Betrieben für 673 Betriebe mit 87.575 Beschäftigten und 62.511 Betrieben, Abteilungen eingegangen ohne Arbeitseinrichtung 7, in 7 Betrieben für 19 Betriebe mit 628 Beschäftigten und 618 Personestellen. Betriebs- und Ausstattungen fanden 5 statt in 4 Betrieben für 5 Betriebe mit 1089 Beschäftigten und 1192 Personestellen, von denen entfielen auf das Angestellte 3, Betriebsleiter 1 und Ausläufer um Belegschaften, letztere als Teil einer Abschaffungsliste mit 319 Beschäftigten, 34 Abteilungen waren konzentriert bei Brüderhermann in Wittenbach niedergeschlagen. Der Betrieb auf Arbeitseinrichtungen bei Abschaffungsliste für 745 Personestellen in Schopfheim 7112 Dosen, bei Abschaffungsliste für 88 Personestellen 539 Dosen und bei Ausstattungen für 319 Beschäftigte 1992 Dosen. Der Betrieb auf Arbeitseinrichtungen bei Abschaffungsliste 129, 47 Betriebe, bei Abschaffungsliste 184.555 Dosen, bei Ausstattungen 227.761 Dosen, bei Ausstattungen 102.565 Dosen.

Bei den 24 Landesverbänden ohne Mitgliedschaften und Parteien, und ganz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erboten 44 mit 11947 Betriebspflichtigen einstimmig und 172 mit 18568 Betriebspflichtigen einstimmig 44 mit 21639 Betriebspflichtigen einstimmig 11240 Betriebspflichtige, die bei Pensionsantrag mit teilnahmeberechtigten Erfolgen einstimmig sind, so dass von den 24 Landesverbänden in ergrößerten Pensionsanträgen nur 7409 Personen betroffen waren. Von

den Abwehrbeweisungen endete 5 mit 245 Beteiligten, ab Ende 5 und 2 mit 373 Beteiligten. Den Antrittsstreit war nur bei 2 mit 18 Personen ein teilweise erfolgreich beendeter, während der anfangs mit 55 Beteiligten erfolglos ausgegangen, zugeschlagen der Abwehrschied mit 9 Beteiligten aus und die Auspeppung mit 291 Beteiligten. Da sie am Anfang an anderer Verbände festgestellt in 73 Mitglieder ist der Anfang der Streits und Aufkommens noch unklar und offiziell. Es entdecken sowohl Lohn- als auch Gehaltszettel ohne Arbeit einstellungs-, Abschaffungsnummer, Antritt und Abwehrschied jede Anspruchsantrag erlaubt in 49 Fällen mit 12 212 Beteiligten, teilweise erfolgreich in 151 Fällen mit 18 306 Beteiligten, erfolglos in 48 Fällen mit 22 302 Beteiligten, für 34 Personen aber bei Aussagen unzureichend.

Die Verhandlungen wurden geführt bei Angriffsliegenden in 115 Räumen und bei Abwehrbewegungen in vier Räumen zwischen dem Befehlshaber und seinen Arbeitern, in 61 Räumen der Angriffsbewegungen und in einem Fall der Abwehrbewegungen zwischen Stadtverwaltungsräten und Vertretern der Erziehungsbehörde, bei Angriffen in zwei Räumen zwischen Stadtverwaltungsräten und Erziehungsvertretern.

Wochen der Streiks und Aussperungen waren in drei Zellen eine Angriffsreihe verdeckte Lohnentziehung, im anderen Zell verschiedene andere Angriffsreihen, beim Abschließen der Beleidigung und bei der Aussperung ein ebenfalls eingesetzte Angriffsreihe.

Die Wohnbedingungen ohne Arbeitseinstellung erforderten fürt in ihrem Ausgang recht bescheidene Ansprüche. Nur alle Pachtete erfolgreich entboten die Bedingungen des Feuerwehr-, Feuerlöscharbeiter, Hafenarbeiter, Tiefenwasserarbeiter, Schäfer und Viehhirtenbetrieb sowie Weinhändlerbetrieb. Bei den alten 12 Gruppen hatten nur Bruchteile der Pachtungen Erfolge zu verzeichnen. So bei den allgemeinen Pachtungen 62,2 Proz. bei Pachtetern, bei den Eisenbahnerleuten 54,7, Fleischgutsvertriebsgruppen 62,3, Bierbrauern 91,5 Proz., dem Heil- und Pflegeanstalten 74,3 Proz. und den Dienstleistungen 80,3 Proz., Dienstleistungsbetrieben 96,2 Proz., Kauf- und Warenarbeiter 91,3 Proz., Steinenobren 68,5 Proz., Steinjäger, mader 60,2 Proz. und Tiefenwasserarbeiter 60,3 Proz. und bei den Pachtetern der Bergbauarbeiter 66,7 Proz. Der Pachtelater am Schluss war noch nicht soviel besser als die Pachtung im Wohnungsbau und Studenten.

Zur 11.01. Periode trat eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 342575 Stunden pro Woche ein. Auf die Gruppen verteilt, ergab sich eine Verkürzung für den einzelnen

Beteiligten im Durchschnitt: bei den allgemeinen Bewegungen von 4,87 Stunden, Bauamtsarbeiten 4,5 Stunden, Elektrizitätswerksarbeitern 3,26 Stunden, Feuerwehr 12 Stunden, Friedhofsarbeiten 6 Stunden, Gasarbeiten 4,3 Stunden, Hafenarbeiter 4,5 Stunden, Heil- und Pflegepersonal 7,5 Stunden, Laternenwärtern 1,5 Stunden, Straßenbahnen 7,52 Stunden, Straßenreinigern 3 Stunden, Theaterarbeiten 4,22 Stunden, Vieh- und Schlachthofarbeiten 4 Stunden pro Woche. Die Kanalisationarbeiter, Marktbudenarbeiter, Park- und Gartenarbeiter, Wasserarbeiter und Arbeiter der Staatsbetriebe waren an der Verkürzung der Arbeitszeit nicht beteiligt.

Im Gesamtdurchschnitt beträgt die Verkürzung der Arbeitszeit für den einzelnen Beteiligten 4,92 Stunden pro Woche. Ein bedeutend größerer Erfolg wie in den letzten Jahren.

Lohnverhöhnungen erhielten insgesamt 3535 Beteiligte, und zwar 4242,76 Ml. oder im Durchschnitt pro Tag und Woche 1,26 Ml. Gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 3 Ml. und 10.000 Beteiligten. Die Zulage betrug im Durchschnitt für den einzelnen Beteiligten bei allgemeinen Bewegungen 1,46 Ml., bei den Bauamtsarbeiten 1,25 Ml., Elektrizitätswerksarbeitern 1,29 Ml., Feuerwehr 1,68 Ml., Gasarbeitern 1,91 Ml., Hafenarbeitern 1,29 Ml., Heil- und Pflegepersonal 0,68 Ml., Kanalisationarbeiter 1,23 Ml., Laternenwärtern 1,94 Ml., Marktbudenarbeiter 1,30 Ml., Park- und Gartenarbeiter 0,84 Ml., Straßenbahnen 1,29 Ml., Straßenreinigern 1,31 Ml., Theaterarbeiten 1,70 Ml., Vieh- und Schlachthofarbeiten 1,28 Ml., Wasserarbeiter 1,62 Ml., Staatsarbeiten 1,39 Ml. pro Woche. Verglichen mit den Mitgliedsverträgen ließen diese verschiedenen Erinnerungsdaten immer noch sehr ähnlich aus.

Bei den Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden vier Tarifverträge für 125 Personen abgeschlossen; für die Bauamtsarbeiter in Nienburg, die Gas- und Wasserarbeiter in Jena, die Theaterarbeiter in Augsburg und Köln a. M.

Zulage für Nebentunden wurden einzelfür für 245 Beteiligte, bei Nachtarbeit für 2022 Beteiligte, Sonn- und Feiertagsarbeit für 233 Beteiligte und sonstige Verbesserungen für 31.563 Beteiligte.

Durch die erfolglosen Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden aber auch in einem Fall eine Arbeitszeitverlängerung für 125 Personen mit insgesamt 35 Stunden pro Woche, in einem Fall eine Verkürzung von 27,50 Ml. pro Woche für 154 Beteiligte und in drei Fällen sonstige Verbesserungen für 231 Personen. Davor wurde durch diese Bewegungen für 146 Beteiligte ein Tarifvertrag abgeschlossen. Bei den erfolglosen Angriffsbewegungen trat für 323 Beteiligte eine Arbeitszeitverlängerung von 321 Stunden pro Woche sowie für 59 Personen sonstige Verbesserungen ein.

Interessant und bedeutsam sind verschiedene Einzelheiten bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung. Das Jahr 1913 stand unter dem Zeichen der Tarifbewegung der städtischen Arbeiter. Die Kollegen von Berlin, Charlottenburg, Lichtenberg, Neukölln und Wedding hatten bereits im Jahre 1912 Anträge auf Abschluß von Tarifverträgen gestellt, die aber erst im laufenden Quartal ihre Erledigung durch Verfehlung des Tarifvertrags fanden. Aus den anderen Betrieben ging speziell berichtet, daß in städtischen Betrieben der Tarifvertrag vollständig erledigt wurde durch die Arbeitserordnungen, deren Durchführung von den Beamten garantiert wurde. Die Arbeiter sind hierin anderer Meinung! Es haben sich so viele Angestellte herausgeholt, daß die Verantwortung alle Hände voll zu tun haben mit Bildern. Die eins ihrer Freunde liegen die Schimpfungen ganz nach ihrer Art aus, nicht nach der des Geschäftes. Magistrat und Stadtverordnete schließen, aber die Betriebsleiter machen vielmehr best, wie ihnen gut darst.

Nach Abschluß des Tarifvertrags bewilligte die Stadtvorwaltung von Berlin 1 Million Ml. für Lohnverhöhnungen und Belohnung der Wiederholer. Ein Tarif vertrat in allen 24 Betrieben. Auf das Personal der städtischen Straßenbahnen hingegen wurde die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden verkürzt. Die Bezeugung der Überlebenskunst einer Strecke verlor dann ergebnlos. In Lichtenberg wurde die Arbeitszeit für einen Teil um 6, für andere um 24 Stunden pro Woche verkürzt, außerdem trat eine tägliche Volmtagszulage von durchschnittlich 1,95 Ml. pro Woche ein. In einem kleinen Fall konnten die Einführung des Neunstundentages in sechs gewerkschaftlichen Betrieben, für die anderen Betriebe war die Bewegung am Jahresende noch nicht

beendet. Obwohl der Hamburger Senat die Einführung des Neunstundentages im Jahre 1912 eingeschaut hatte und dafür eine Lohnverhöhnung bewilligte, wurde das ermunternde Vorgehen der Kollegen um Verkürzung der Arbeitszeit mit der Einführung des Neunstundentages gehört, nur einige Gruppen blieben davon ausgeschlossen. In Dresden bewilligte der Magistrat für 1. Juli 1913 2 Ml. und ab 1. Juli 1914 noch 1 Ml. Zulage pro Stunde. Die Lohnverhöhnung in Düsseldorf betrug durchschnittlich 1,29 Ml. pro Woche. Einige Betriebe erhielten Zulagen für Sonntagsarbeit. Für die Elberfelder Kollegen trat eine Erhöhung und Erweiterung der Familienzulage ein. Um nicht gegen die Interessen der Privatunternehmer zu verstören, brauchte sich die Stadtverwaltung Köln noch weiter gegen die Einführung des Neunstundentages, ein Gutachten des Handelskamms leitete ihr hierbei die gesuchte Unterstützung. Die Gasarbeiter in Magdeburg erhielten den Neunstundentag, außerdem trat für alle Arbeiter eine Lohnverhöhnung von 1,05 Ml. pro Woche ein. Eine Zulage von 20 Ml. pro Tag wurde unseren Kollegen in Mannheim bewilligt. Auch die Arbeiter des Elektrizitätswerkes Rheinau bei Mannheim wurden in gleicher Weise bedacht, ihnen wurden ferner Zulage für Nebentunden, Nach- und Sonntagsarbeit sowie Sommerurlaub und eine Lohnerdnung bewilligt; den Schuharbeiter wurde die Arbeitszeit um 21 Stunden pro Woche verkürzt durch Einführung des neunstundentages. Unter Erfolg trat ferner die Bewegung in Bühlau ein. G. Die Arbeiter der Kohlfässer A, B und C erhielten 20 Ml. die der Kästen D, E, F 20 Ml. Zulage pro Tag sowie teilweise Arbeitszeitverkürzung. Da Nürnberg wurde die Tageszulage in feste Lohnzulage umgewandelt, sie betrug durchschnittlich 1,68 Ml. pro Woche. Die lange geforderte Zulage der Baumeister erlangte Verwirklichung. Den Feuerwehrleuten wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 12 Stunden, dem Personal im Straßenbahnbetrieb von 3 resp. 1½ Stunden pro Woche zugewilligt. Analog den Wegen der Siedlungsader leitete die Stadtverwaltung München den Antrag auf Abschluß eines Tarifvertrages ein. Dagegen hat sie durch die Gasverwaltung mit dem Betriebsratsvorsitzenden Häßberg von Hamburg einen Vertrag abschlossen auf Lieferung von Stoffen, wenn im Falle eines Wasserschlages der Gasarbeiter.

An Einzelheiten hatten noch zu verzögern die Kollegen von Hamburg, Wandsefel ein. Lohnverhöhnung von 2,10 Ml. pro Woche und Abrechnung und Hinterbliebenenversorgung; die Kollegen in Wiesbaden eine Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeiter um ½ Stunde und eine Zulage von 60 Ml. pro Woche. Für die Arbeiter der bayerischen Straßen- und Bahnbauanstalt wurde eine neue Arbeitsordnung mit entsprechenden Veröffentlichungen geschaffen. Das Personal der bayerischen Feuer- und Pflegeanstalten rückt in die nächsthöhere Lohnstufe (die 25. Gehaltsstufe des bayerischen Beamtenregulatius), außerdem wurden die Wohnungsabgabe erhöht und seitige Lohn- und Verpflichtungen durchsetzt. Lohnverhöhnungen von 1,20 bis 2,40 Ml. pro Woche und sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses erreichten auch die Arbeiter der Münchner Betriebe der Militärverwaltung. Die westlichen Gewerkschaften in einer Anzahl kleinerer Orte führten hier mit einzeln reglementiert werden, zumal das schon f. z. in der "Gewerkschaft" geisteten ist.

Auf den Städten und Landsperrungen trat besonders der Angriffsanteil der Hafenarbeiter in Stettin in den Vordergrund. Die Löhne der südlichen Hafenarbeiter zu Stettin liegen an leichter Stelle unter den Löhnen der Ostseehäfen mit mehr als 20000 Einwohnern. Da aber die Lohnverhöhnung in Stettin nicht länger ist wie in anderen Orten, so wäre ein Abschluß erinnand nötig gewesen. Die dortigen Kollegen haben schon mehrere Zulagen in der Verhandlung. Vor der Stadtverwaltung wurde den berechtigten Anträgen der Arbeiter wenig Beachtung geschenkt. Um einige Vorsätze zu befriedigen, bewilligte die Verwaltung eine Kommission, deren Höhe je nach der Minderzahl bestimmt war, aber nur für die Zeit vom November 1912 bis 1. April 1913 eingesetzt wurde. Da traten die Hafenarbeiter später und erhielten zum Abschluß kompromittiert. Dem Stadtsenat den Verlauf dieses Kampfes haben wir f. z. besonders beschrieben, jetzt sei bemerkt nur noch erneut, daß der Stadtsenat ergebnlos für die Arbeiter verlor, da die Zahl der Abstimmenden so erhöhte wurde, daß nach Wiedergang des Stadtsenats dieser abgebrochen werden mußte. Gegen 50 Kollegen blieben unentschieden.

In Erfurt setzte die Lohnverhöhnung bei Gewerkschaft die Einführung eines Mitgliedes der Lohnkommission, werauf die

sollten die Arbeit niedersetzen. Trotz dieser unanständigen Sitten ist gelang es der Organisationsleitung, Lehnerbahrungen und andere Verbesserungen durchzudrängen.

Diestellgen der statuten in Elbing erzielten durch lange Arbeitsmeditation gleichfalls verschiedne Verbesserungen ihres Lohn- und Arbeitgebervertrages.

Während Werk waren die Betriebsarbeiter in Elbing nach auf den Ausgang ihrer Beweise. Nadden sie wegen Verfehlung der erforderlichen Arbeit niedersetzen lassen, Erfolg aber nicht eintrat, nahmen sie endgültig Arbeit an. Da nur wenige Männer in Arbeit taten, so war der Widerstand nicht von großer Bedeutung, trotzdem sollte dieses Verfahren keine Rücksicht finden, wenn schon einmal in den Kampf eingetreten wird, dann auch er auch so gut wie möglich durchgeführt werden.

Als Gesamtbild zeigt sich ein gänzlicher Erfolg der Lohnkommission unserer Kollegen, die ihrer gut ausgearbeiteten Organisation zu danken ist.

Aus dem „Musterbetriebe“ der Berliner Straßereinigung.

Der Straßereinigung unterstehen auch die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Zur Bedienung derselben werden jetzt 125 Wärterinnen beschäftigt. Diese haben durch ihren Arbeiterausschuss am 2. November d. J. mehrere Anträge auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eingereicht. Zu diesen Anträgen verlangten „1. Erhöhung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden. 2. Über die normale Arbeitszeit hinaus gestattete Überarbeiten mit 2% Proz. Aufschlag zu bewilligen.“ Auf diese beiden sehr reizvollen und durchaus berechtigten Anträge erhielten die Mutterstellen unter dem 9. März d. J. folgenden Bescheid:

„Nach der Dienstbesprechung für die Wärterinnen der badischen Arbeitsstellen beträgt die normale Arbeitszeit der Wärterinnen 14 Stunden. Bei 16 Stundeniger Arbeitszeit können mithin nur, wie bisher, 2 Stunden als Überarbeiten besonders vergütet werden. Da die bisherigen Zeiten den erhöhten Lebhaftigkeit nicht mehr entsprechen, ist angeordnet, daß im Anfang diese Überarbeiten nach folgenden in Gemäßigkeit der Regierungserlaubnung vom 19. Oktober 1909 berechtigten Tagen zu verrechnen sind: A. Am Überarbeiten in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends an den Wochenagenten bei einem Tagelohn von 2 Mk. pro Stunde 17 Pf., von 1,75 Mk. pro Stunde 16 Pf.; B. Am Überarbeiten an den Samm- und Feiertagen und in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens donnerstags bei einem Tagelohn von 2 Mk. pro Stunde 21 Pf., von 1,75 Mk. pro Stunde 19 Pf. Dem weitergehenden Antrage kann nicht entsprochen werden.“ (gez. Szolle.)

Der jetzt erreichte „normale“ Stundenlohn von 12 Mk. bzw. 14,3 Pf. wird also bei Überarbeitenarbeit auf die vermerkten Soche erhöht.

In mehreren Bedürfnisanstalten wird während der Sommersaison regelmäßig 16 Stunden gearbeitet. Hierfür wird der tägliche Lohn von 2,35 Mk. gewährt. Diese Summe sind nun so empödernd, als der Betrieb der Bedürfnisanstalten von Redde wegen der Gewerbeordnung untersucht und dadurch auch die beiden enthaltenen Befreiungen für die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Frage kommen. Die Bedürfnisanstalten haben im Jahre 1912 einen Überlauf von 41 334 Mk. erzielt. Demer ist der gezwungene Charakter dieser niedrigen Einrichtung erwiesen. Man hat freilich um den Arbeiterinnen die Vergünstigungen der Gewerbeordnung vorbehalten zu können, diesen Gewerbebetrieb mit der Wohlhaberseinführung der Straßereinigung zusammengepuzzelt. Die Vermölung derselben erfordert jedoch, die aus den Gewinnen der Bedürfnisanstalten nicht gedeckt werden können.

Die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten haben von allen in badischen Betrieben höchstgeehrten Arbeiterinnen die schlechtesten Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die Wärterin erhält in den schlecht bezahlten Arbeitsplätzen ohne Steigerung für 36 Tage a 2 Mk. gleich 720 Mk. Soñtzt mach die Wärterin den „Tennengau“, schwärzes Kleid, Schürze (Dekorationsstück), selbst vorhalten. Ein Studentinnen der badischen Kreislenanstalten erhält sonst, Logie, Dienstkleidung im Betrage von 600 Mk., dazu 300 Mk. Taglohn im Anfang zusammen 900 Mk. Jahreslohn, der bis zu 1000 Mk. reicht. Letztere sind unzureichende Arbeiterinnen. Die Wärterinnen haben sehr oft noch für Kommissionsohren zu sorgen.

Die Lohnne der Wärterinnen als Hungerlohn zu bezeichnen, ist ja wohl unparlamentarisch und beleidigend. Vielleicht finden aber die beteiligten Behörden einen anderen passenden Ausdruck.

Arbeiterausschüsse in hamburgischen Staatsbetrieben.

Zur den tatsächlich etablierten Ausschäßen vom Januar 1909 wurde insbesondere die Pflege des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern ins Auge geföhrt. Die Selbstverwaltung bzw. Teilnahme der Arbeitnehmer an den sozialen Einrichtungen war das Ergebnis des Friedens predigenden Unternehmers. Mit der Errichtung eines solchen ennen Wirtschaftsfeldes konnten sich die Arbeiterausschüsse feineeres zu gründen. Nur Betrieben mögliche dahingehende eine große Einflussnahme auf letztere die Arbeiterschaft betreffende Maßen zu erlassen. Galt doch die in Elbing herverordnete Einsicht innerhalb der Zessierung und Reaktion der allgemeinen Arbeiterschaften durch die Versammlungen der Arbeitnehmer, den Arbeiterausschüssen. Von dieser ursprünglich genannten Darstellung der Ausschäße in Wirklichkeit sehr wenig in die Entwicklung getreten. War die Errichtung dieser Institutionen auch nicht gerade vorausdrücklich gedacht, so leiden sie doch in Wirklichkeit stark unter dem geringen Einigkeitsgeiste der Unternehmer. Die Befürchtungen der Gewerbeinspektionen laufen keineswegs gründlich der Ausschäße. Es wird dort vielmehr befürchtet, daß die Ausschäße bedeutungsvoll sind, nicht das entfallen, was gedacht wird, kein Wettbewerbsrecht haben, nur in Nebenfragen geben werden wür. Dieses Urteil kann nicht im Einfluss auf den tatsächlichen Betrieb gedacht werden.

Erst es kommt in den privatrechtlichen Unternehmen logisch der Vertretung der Interessen durch diese „vertiefenen“ Institutionen nicht sehr auffällig aus, so ist es in den staatlichen und föderalen Betrieben nicht viel besser. Der Hamburger Staat ging ein sehr spät davon, den fächerlichen Einheiten Welt und zu bestimmen. Sehen 1902 forderte der Staatsarbeiterverband die Errichtung von Arbeiterschäßen. 1907 wurde endlich ein Senat erlassen, veröffentlicht, der mit Datum des Jahres 1908 in Kraft trat. Bei den Satzungen gesteht sich mit voller Deutlichkeit, daß man den Arbeiterschäßen nur ein durchaus rechtmäßiges Recht zugeschreibt. Da einzelnen Gemeinnützen waren durchaus unzureichend; die Ausschäße wurden zu Gewerbevereinigungen erschaffen, die wohl Bünde, Beschlüsse werden „Anträge“ der beauftragten Behörde im Auftrage der Arbeiterschaft erarbeiteten können, denen über jede weitere Mitwirkung der Arbeitnehmer der Arbeitsverhältnissen unterbunden war. Die Leitung der Verhandlungen wurde Verwaltungsbeamten übertragen, denen größtenteils eine Wahlentscheidung nicht ganz klar ist. Dadurch wurde jede mündliche Übertragung die Meinung und Stimmung der Arbeiter über die von ihnen gestellten Anträge unterbinden. Es konnte mithin nicht wundernehmen, daß ein großer Teil der von Arbeitern geäußerten Wünsche bei den beauftragten Behörden nicht die Aufmerksamkeit auslöste, wie die Arbeitnehmer erwartet zu können. Hinzu tritt, daß die Einsiedlerinnen sehr in die Kürze neigen würden und ein verhältnismäßig lange Zeit vertrödlich, ehe überhaupt ein Bescheid auf die Anträge den Arbeiterschäßen zugänglich. Diese Bescheide zeichneten sich nebenbei auch noch durch lästige Anträge aus. „Der Antrag ist und ist es ist angelebt“ war durchaus das Motto, was sich aus den Antworten ergab. Begründungen zu den Ablehnungen fehlten häufig. Die ursprünglich der Errichtung von Arbeiterschäßen bestindige Information dieser Vertreter umfassen über die Wünsche und Ansichten der entwidrenden Institutionen wurde ebenfalls. Den Arbeitern wird, ob gewollt oder ungewollt, eine erneute Begründung der von ihnen vorgetragenen Wünsche abgesetzt, wenn sie mit der Bedeutung ihrer Anträge reden wollen. Diese eingehende Begründung der Anträge gelangt infolge des gegenwärtigen Zustandes nicht eigentlich zu gut Kenntnis der Behörden, wie es notwendig wäre. Durch die nunmehr jedwähige Tätigkeit der Arbeiterschäßen wurden diese Mengen zur Kenntnis erkannt. Die beständigen Staatsarbeiter fordern eine Neugründung der Ausschäßen. Die Staatsarbeiterchaft will endlich eine direkte Befriedigung der Ausschäße mit der beauftragten Behörde. Eine Erweiterung des Wahlrechts sowie eine Belebung der jüngst verhängten Wahlfreizeit wird ebenfalls angestrebt. An Stelle der vereinbarten Tätigkeiten wird der Ausbau der Ausschäße zu wirklichen Verhandlungsmiträgen gefordert. In einer am 3. April d. J. gegenwärtigen öffentlichen Staatsarbeiterversammlung wurden die genannten Zusätze festgestellt.

Die Begründung der vom Senat eingesetzten Institutionen wurde insbesondere noch durch einen Beschluss getroffen, der sich im Bereich der Gewerbeaufsicht zu gründen hat. Dem Generalsekretär Winter ist es wiederum vorbehalten, unter allen Betriebenden der Arbeiterschäffe im neuwährenden Staatsbetrieb die von der Arbeiterschaft auf Neugründung der Aus-

schüsse gestellten Anträge kurzerhand zurückzuweisen und sogar die Weiterleitung an die beschließende Behörde abzulehnen. Der Referent wußt mit Recht die Frage auf, ob denn diesem Verwaltungsbemüthen alles gezielt sei und er entgegen allen bisherigen Gespürgenheiten das bestehende Recht der Arbeiterschaft mit führen treten könne. Ist Stadtdirektor Winter der Vorwund der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe und darf sich dieser Verwaltungsbemüthen die Rechte einer vorreisenden Zollanz des Senats annehmen? Als im Jahre 1907 zwei von der Arbeiterschaft beantragte Tarifverträge eine Eingabe der Arbeiter auf dichtem Wege an die Deputation sahnen, wußt man diese Lente einfach aus Strafprozeß. „Die Lohnkommission hat die Dienstordnung überreicht und erfolgt deshalb die Entlastung“, hieß es derzeit. Und nun unterbindet Stadtdirektor Winter der Arbeiterschaft den vorgedachteenen Zollanzenweg durch den Arbeiterschulz und verneint ihm sozusagen auf den Weg der direkten Aufstellung an die Behörde. Es gewinnt den Anschein, als ob der Stadtdirektor einen Fall prognostizieren wollte, um dann wie im Jahre 1907 sich der unzufriedenen Elemente leichter entledigen zu können. Es wäre endlich an der Zeit, daß die Senatskommission für Strafverfahrensangelegenheiten sich um diese Vorkommnisse kümmert und dem Stadtdirektor einen Vorlesungen zulässt, welche eine Behörde für Regierungsgeschäft, Erledigung der Arbeiterschaft betreut. Der Vorfall sollte jetzt aber mit voller Deutlichkeit, daß die von der Arbeiterschaft erhobener Forderungen auf Grund jener Recht im bei der Deputation getretenen Zwangen für die Arbeiterschaften bestimmt und unantastbar sind.

Die Alkoholfrage und die Arbeiter.

1

Die moderne Wirtschaftserweiterung mit durch fortgeschrittenen Schaffens- gegen kapitalistische Ausnutzung und politische Unterdrückung der Bevölkerung aus Stämmen und Vechten beweisen und werden in einer fortwährenden höheren Entwicklung verbleiben. Nur an letzter Ende die Erweiterung des Privat Eigentums auf Kreisver- einten ermitteln wird und Boden, Gruben und Bergwerke, Mühlen, Werkstätten, Handlungen, Verkehrsmitel usw. im gesellschaftlichen Eigentum und die Warenausweitung auf internationale Basis erreicht, tritt in die boden Wohltat einer Freiheit ein. Diese ergibt sich, daß die moderne Verwaltung eine Machtserweiterung allerseitigen Maßes ist. Sie kann daher auch ein faktisch dringendes Bedürfnis, wie dem Kolonialismus, nicht mehr verbergen.

Der Mittelzusatz ist manchmal durch eine chronische Veränderung des inneren oder äußeren Körpers. Er reduziert den Menschen psychisch und moralisch zu einem, macht ihn unfähig und unbedeutend. Durch seine Mechanisierung und die Egoisierung entsteht ein sozialer Zusammenhang, der nur noch existiert, um

Kampf der Arbeiter nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in weiterer Zukunft. Die Arbeiterbewegung ist daher gezwungen, auch den Kampf gegen diesen Monarchenstand zu führen. Der in den sogenannten preußigen Getränken Bier, Wein, Brannwein enthaltene Beigemüte - der Alkohol - macht ihn überaus leid und beliebt. Der Alkohol entsteht aus der Garung zuckerhaltiger, vegetabilischer Substanzen. Der Zucker wird dabei in wässrige Lösung gesetzt, in Alkohol und Säure. Eine Wasserzuweisung in der Alkohol nicht genügend. Zwei der stärksten Schnaps muss mindestens 40 Proz. Wasser enthalten, um trinkbar zu sein. Starter Schnaps oder absoluter Alkohol zu trinken sofort die Schleimhäute und damit die inneren Organe.

Das älteste cito-polbaltische Gerät ist die Wein. Er ist fast so alt wie die Menschheitsgeschichte. Germanische Völker, Boarmier, Phönizier, Juden waren die ersten Erzeuger. Sein cito-polbaltisch bestätigt bei Lüdwigsen 5-7, Lüdziden Weinen 8-10, französischen 10-12 und Sudetenem 14-16 Proz.

Als Gründer des Vereins sind die älteren Mitglieder einzuführen. Sie vereinten es bereits vor 2000 Jahren. Die damalige Handelsstadt Petrum genoß als Wirtschaftsraum einen Ruf wie das heutige München. Zu jener Zeit kamen von Westen nur aus Vertriebenen. Erst im achtzehnten Jahrhundert kamen Menschen aus. Seit dem 16. Jahrhundert sind viele Weizen getreidet und namentlich in Berlin zu Werken gebracht. Das überparteiische Erbteilung erhielt 1½ Preß, Berliner Weizen 2½ Preß, Brotlandwirtliche Weizene 2½ Preß, verantwortliche Lagermeister 1½ Mandanten Schuhmeister 3½ Mandanten Eisenhauer 1½ Mandanten Goldfärber 1½ Mandanten Eisengießer 1½ Preß, Metzger.

Das dritte aufzulegertant, der **Kronwirt** ein, war krofer ein Deinkof von Wein, die von manchen im frischen Weine oder bergerohrt waren. Man befürchtete, daß der Kronwirt ein Verengter aufzudenken und harrte im daher Kreuzwirft einer vier. Das 16. g. erlaubt ging man in Städten getrennt der Gelehrten dazu her, Wissenschaften aus dem Hause zu schmücken. Das 18. Jahr und einhalb Jahre nach der Errichtung des Kronwirtshaus. Der Kronwirt zog den Kronwirt, wie klein die kleine Hofkunst des Weins und Weies ganz erdenkt. Stern und Kreis, Janus weichen ist das 15. Proj. Vierter wie Menge, durch einen Tag an die 100 Prog. getilgt auf geben obig ist ein die ganze Zeit des Zeugnisses.

Die Einwirkung des Alkohols auf den Organismus ist eben
kompliziert und manchmal schwer zu verstehen. Wenn der Körper
alkoholisiert ist, wird er weniger empfindlich auf Temperatur-
änderungen reagieren. Das bedeutet, dass es im Winter nicht so
kalt zu fühlen scheint. Wenn der Körper alkoholisiert ist, wird er
weniger empfindlich auf Schmerzen reagieren. Das bedeutet, dass
es leichter ist, sich zu verletzen. Wenn der Körper alkoholisiert ist,
wird er weniger empfindlich auf Stress reagieren. Das bedeutet,
dass es leichter ist, Stress zu bewältigen.

Wie schützen wir uns vor Schwindel?*

Zum Dr. Blumef. Halle. Spezialist für Gangentzündungen.

Die Tuberkulose der Lunge ist eine übertragbare Krankheit, die in ihrem Verlauf zur Schwindhaftigkeit führt! Sie steckt vom Menschen zum Menschen an. Gegenüber dieser Gefahr kommen andere Ansteckungsquellen wie Milch, Butter usw. — es sei denn für jüngere Kinder — viel weniger in Betracht. Die Tuberkulose ist aber auch eine Krankheit, die sich vermeiden lässt. Wenn wir trotz eines Rückgangs der Tuberkulosesterblichkeit von 50 Proz. doch noch so viele Menschen an Tuberkulose erkranken und sterben sehen, so liegt das zum großen Teil daran, dass die Ratschläge für eine Belehrung der Kranken zu wenig beachtet werden.

Wie schützt sich der Befunde vor Tuberkulose, der nicht in der unmittelbaren Nähe oder im eigenen Hause eine Ansteckungsquelle hat? Die kurze Antwort ist: Durch Hebung der Widerstände, die in jedem Körpers und Geistes und durch Vermeidung von allem, was dem zuwiderläuft. Dahin gehört:

1. Eine gesunde Wohnung. Sie muß trocken, sonnig und groß genug sein. Kleine, enge, feuchte und lichtlose Räume bedingen eine vermehrte Krankheitsbereitschaft. Wer tagsüber sich im leeren Wohnraum wenig aufhält, wähle das beste und größte Zimmer als Schlafräume.

2. Sauberkeit. Die Zimmer sollen stets aufgewischt und gut abgestaubt werden. Reinigung des Körpers, Reinhalung der Kleidungsstücke, genügend häufiger Wechsel der Bettwäsche. Mundpflege durch Benutzung der Zahnbürste und saubere Zähne und Zahngesundheit sind von großer Bedeutung. Zur Sauberkeit gehört auch ein saubiges

Küsten der Zimmer. Eingeischlossene verbrauchte Luft begünstigt die Entwicklung von Krankheiten, vermindert den Appetit usw. Saubere Betten sind notig, wenn irgend möglich für jeden ein eigenes

3. Zweckmäßige Ernährung. Bier und Wein sind keine Nahrungs-, sondern Gemüsemittel. Als Nahrungsmittel, in großer Menge genossen, wirken sie sogar äußerst schädlich. Ihr Preis steht in seinem Verhältnis zu ihrem Nahrwert. Wer also mit seinen Einkommen haushalten muß, lege kein Geld für Alkohola an. Wild- und Kolas sind wesentlich ungünstigere Getränke. Sie dienen gleichzeitig der Sättigung und Ernährung. Wem Gemüse in manchen Jahreszeiten zu teuer wird, der erinnere sich, daß Reis, gelbe und grüne Erbsen, Linsen und weiße Bohnen einen außerordentlich hohen Nahrwert haben im Verhältnis zu dem dafür bezahlten Preis. Fleisch ist ein sehr teures Nahrungsmittel. Wo geplant werden muß, ist sein Verbrauch auch ohne Schaden einzuschränken. Rote ist ein billiger Fleischerzeug, ebenso Fische. Kartoffeln sind ein billiges Nahrungsmittel, ebenso Graupen, Gries, Mais, Mattaroni und Rüdeln. Besonders wertvoll ist das Brot, jedenfalls viel zweckmäßiger als die sonst von Leuten mit gefundenen Verdauungsorgane an jener Stelle genommenen Nahrpräparate, wie sie auch heißen mögen, als Sonatogen, Bioton, Biomax usw. Der für soziale Nutzen gesetzte Preis entspricht nicht ihrem Wert für die Ernährung sonst Gesunder, während sie natürlich bei Kranken nach ärztlicher Beratung schon angezeigt sein können.

angezeigt sein können:

4. Ruhe und Arbeit. Wer tagsüber angestrengt arbeitet, braucht nachts seine 8 Stunden Schlaf. Kinder brauchen entsprechend mehr. Ausgedehnte Wirtschaftsbeute, Zechtage, Tanzereien verlieren die notwendige Ruhezeit und schwächen den Körper **wie jeder**.

mehr mit der älteren Auskunft in Verbindung und fühlt sich sanfter ab, als es sonst der Fall wäre. Der Alkoholismus bringt also keine Erwärmung, sondern vermehrte Abkühlung mit sich, was auch Temperaturmessungen beweisen.

So wenig obige Getränke Wärmespender sind, so wenig sind sie auch Quellen der Kraft und Erholung. Mit Ausnahme des Jägergetränks einzelner Sorten und Wein enthalten Braunkraut und Wein im allgemeinen keine Räuchstoffe. Einmal sicher steht es ganz mit dem Bier, aber die in ihm enthaltenen Alkohole sind so gering, daß sie auf andere Weise viel zilliger wiedergeben können. Zu einem Liter Bier für 30 Pf. sind am Alkoholgehalt enthalten: 44 Gramm Kohlehydrate und 5 Gramm Eiweiß. Als daselbe Feld erhält man in 1/4 Stilge mit Bier 385 Gramm Kohlehydrate, 75 Gramm Eiweiß und 6 Gramm Fett; in 1/2 Liter Bier 75 Gramm Kohlehydrate, 52 Gramm Eiweiß, 57 Gramm Fett und in 200 Gramm Bierkraut 11 Gramm Kohlehydrate, 102 Gramm Eiweiß und 35 Gramm Fett. Aus diesen Vergleichsergebnissen erhält man eben, welche Bedeutung es hat mit dem Bier als Wärmespender zu rechnen. Wenn man den getrockneten Kraut man aber im Bier für leutes Geld noch den idealischen Alkohol hinzugefügt, so ist es leicht zu verstehen, daß man durchaus nicht mehr empfunden wird. Wenn man den getrockneten Krautern hauptsächlich empfunden wird, so ist es von Brauerherzögen zu rechnen.

Erschöpfungsphänomene haben einen starken Einfluß, die sich bei Alkoholismus zeigen, und zu Grunde geworfen auch nur Erholungsphänomene. Prosthetische Erholungskräfte sind das ja aus. Jedem Alkohol ist ein Stoffwechsel verändert, tritt Mangel an Sauerstoff ein, und dieser Mangel ist es, der die Erholungshilfen behindert, bis durch den Stillstand des Stoffwechsels jede Reaktionen erlischt. Die Kräfte werden also nie, welche insgesamt und durch den regelmäßigen und idiosynkratischen Stoffwechsel vermehrt und neu erneut werden. Der Alkohol setzt jedoch nicht anders auf die Nervenpannizität wie die Pesside auf das endocrine System. Bei Gewerkschaftskräften wird bald die Weiterentwicklung der Gehirn- und Herzkreise gekennzeichnet, so daß schließlich mehr und mehr Blutgefäße zerstört werden, wenn nicht der Verblüffende ein.

Arznei des Alkohols leidenden, doch wichtige Gefährde die Verdauungsorgane. Das Verdauungssystem ist nach irgendeinem Auf die Magenwand ist er einen kurzen Zeitraum, so daß sich ein leidende Zellen erscheinen, die die Magenwand übersteigt und das Ausstrich des Magenkutes verhindern. Dadurch bleibt der in der Magen enthaltene Saft der Verdauung unzureichend unzureichend und unzureichend. Durch die unzureichende Verdauung des Magens wird nicht das dauernde und fortwährende Verdauungssystem, so daß dem Darmen fern offen mehr Konsistenz. Und es entsteht eine schlechte Verdauung und die Darmen.

Durch Wasserkörper und Wasserkörper entstehen natürlich nicht offiziell endete Krankheiten. Leberzwerle, Rachen, Schwellungen, so daß damit verbundene Arten nicht aus, fassen sich.

unlösliche Lebenswandel. Auch das übermäßige Rauchen gehört hierher. Gefährliche Arbeit erlaubt und ein ruhiges Leben erhalten die Freude an der Arbeit und die Kraft. Ein immer weiterer Ausbau des geistigen Bereiches nach dieser Richtung hin ist ja zu erwarten. Leute, deren Gesundheit durch Schädigungen in diesem oder jenem Beruf geschädigt ist, sollen ihn rechtzeitig wechseln.

5. Abhärtung. Darunter ist zu verstehen: Abhärtung des Körpers mit kaltem Wasser, Sprüchen im Zimmer oder im Freien, Wasserbader im Schwimmbad oder im Außen. Gewöhnung an Luft (nicht so viel Stubenhoden). Ausgedehnte Spaziergänge auf Fußwanderungen an Sonn- und Feiertagen, beim Turm, Radern, Schlittschuhlaufen und anderen sportlichen Übungen. Schlafen in kalten Räumen bei geöffneten Fenstern erhöht die Widerstandsfähigkeit des Körpers.

6. Geeignete Kleidung. Sie soll nicht zu dicht und nicht zu reichlich sein. Ein Unterhemd und ein Unterhosen genügen; für die Frauen ist ein Unterrock, wenn das Kleid warm hält, ausreichend. Männer sollen keinen Mantel, Frauen kein Korsett tragen und natürlich auch keine Rockbänder. Alle Kleidungsstücke sollen von den Schultern herunter entweder an Tragern, die sich auf dem Rücken freizehen, oder an Unterleibchen getragen werden.

Die angegebenen Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Körpers gelten in besonderem Weise für die Kinder. Nur sie ist Sauberkeit, sind helle, weite Wohnräume, Genuss der Luft, zweimalige Ernährung ein Hauptforderungen. Mit die eigene Wohnung eng, sind bei bestehenden Verhältnissen für Sonniges Krippen, für grühere Kinder die Beschrankungen tauglicher, und sauberes Schlafpaarthe — wie sie in der Heilanstalt Ludwigstraße

treten. Ganz besonders leidet aber das Herz unter dem Alkoholismus. Es verträgt die Herzarbeit dermaßen, daß es die zugemachte Tätigkeit auf die Dauer nicht leisten kann und zuletzt versagt. Bei Bettländern ist das um so schlimmer, weil hier dem Herzen noch die Verarbeitung außergewöhnlich großer Mengen Flüssigkeit zugemessen wird. Das Herz wird dadurch größer und weiter, seine Tätigkeit verlangsamt sich, bis ein Herzschlag das Leben endet.

In den Charlottenburger Krankenhäusern wird bei jeder Krankheit nach ihren Ursachen gefragt. Dabei hat sich ergeben, daß von 1003 Männern 271 = 29 Prozent, die Krankheit durch Alkoholismus erwarten.

Leidende Geister sind auch keine durchdringenden Mittel, auch das Bier nicht. Der Alkohol verlangt begierig nach Wasser und verbrennt daher nach Wohlstein die im Körper enthaltene Flüssigkeit. Die Dürft und daher trocknen Menschen immer größer. Bekanntes gleich ist es nach einem Rauch-

Ein australischer Gemeindearbeitertarif.

In Australien werden die Arbeitsverhältnisse vorwiegend durch staatliche Gewerbeordnungen geregelt, und zwar in fünf Staaten des australischen Landes durch Kommission für einzelne Gewerbe oder Brüder vereinigter Gewerbe, in New South Wales und Queensland regieren durch je ein Schiedsgericht für alle Gewerbe. In Südland, Victoria und Tasmanien können mit Umgebung der staatlichen Gewerbeordnungen Tarifverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern eingeschlossen werden, die, wenn sie entsprechend eingetragen werden, den von den Lohnordnungen erfassten Tarifen gleichgestellt werden. In Queensland, Victoria und Tasmanien sind freie Vereinbarungen ausgeschlossen; in diesen Staaten müssen alle Arbeitsverträge durch Behörden beigekrönt werden. Nach den erlaubten Staatsbehörden ist noch ein Bundesobersterichter eingesetzt, der zu Entscheidungen solcher Arbeitsverträge befähigt ist, die nicht als einen Staat des australischen Landes in Billigung haben.

Gewerbearbeitertarife bestehen nur in den Staaten New South Wales, Victoria und Tasmanien. In drei Staaten des Landes hat sich noch nicht die Notwendigkeit der Errichtung von Kommissionen für die Gewerbeordnungen ergeben, und das Gesetz von Queensland begreift die Arbeit von Behörden nicht ein.

Der Gemeindearbeitertarif für den Bezirk Cumberland des Staates New South Wales mit der Hauptstadt Sydney enthält folgende Hauptrichtlinien, die zeigen, wie sich die Arbeitserfolgsrufe in Zukunft gestalten.

Die Arbeitserfolgsrufe aller Gewerbeorganisationen, mit Ausnahme der Wälder, datiert in Stunden niedrigst: die tägliche Arbeitserfolgszeit bei zwei Minuten 1/2; die Zeit in die Stunden zwischen 6 Uhr früh und 5/2 Uhr aufzuwerten und ein Zwischtag in die Stunden

vorhanden sind — in Anspruch zu nehmen. Gefährdete und schwachliche Kinder erreichen durch Kurzen an der Nord- und Ostsee, in Südbaden und Westfalen eine Heilung der Gesundheit.

Wie schützt sich die Umgebung, vor allem der Angehörige von Schwindsüchtigen vor Ansteckung?

Die Antwort lautet: am schlechtesten dadurch, daß sie den Kranken Nischen und medien wie einer Wohnung. Arbeitskollegen, die einen Lungentuberkulose aus Angst vor Ansteckung aus seiner Stellung drängen, tun hinter unrecht. Denn der Kampf gegen die Tuberkulose darf niemals zu einem Kampf gegen die Tuberkulose ausarten. Der Schutz vor Ansteckung mit Tuberkulose ist überall dort nicht schwierig, wo der Kranke lebter ist und die äußeren Umstände günstig sind. Bedroht man die Kranken, erreicht man nur, daß sie die Krankheitserscheinungen unterdrücken, ihre Tuberkulose verborgen, und so den Menschen eine Gefahr werden. Wer sich vor der Benutzung der Spülösungen entzieht, erreicht nur, daß der Kranke in seinem Talgentrich oder auf den Boden spuckt.

Was ist dann an der Tuberkulose entsteht? Sie mit dem hustentrich verursachten, hustentrichen Tropischen und der Auswur, wenn er so entsteht wird, doch er verhindern kann. Sodann aus allgemeinen Ansteckungsrückichten hält sich der Hustende die Hand vor den Mund und wendet sein Gesicht ab. Aus demselben Grunde wird er in geschlossenen Räumen nicht auf den Boden spucken. Also eine Gefahr für Mitarbeiter und andere, die nicht gerade mit hustenden Kranken zusammen leben, ist nicht vorhanden, wenn sich der Kranke über die Hände wäscht und nicht auf den Boden spuckt. Der Schutz des Kranke, der seinen Hustentrich ausspuckt, die Luft, die er ausatmet, sind ungefährlich und enthalten keine Ansteckungsriffe.

gräischen 6 Uhr früh und 12 Uhr mittags zu fallen. Im übrigen ist die Entfernung der Arbeitszeit Sache des bestellten Gemeinderates oder Submissionsunternehmers. Aber die einmal vorgenommene Entfernung der täglichen Arbeitszeit kann nur nach vorausgegangener längster Bekanntmachung geändert werden. Die tägliche Arbeitsdauer der Straßenmeister, Wärter, Parkaufseher und Wasserleitungsaufseher, sowie der Wäscher, darf die oben angegebenen Zeitgrenzen überstreiten, höchstens aber nicht mehr als 48 Stunden haben; nur die Wäscher haben die doppelte Arbeitszeit. Wenn die Arbeit vor 7 Uhr beginnt, so müssen zwei Pausen gemacht werden. Fällt der Arbeitsbeginn nach 7 Uhr, so tritt nur eine Pause ein. Am Samstag wird ohne Pause gearbeitet. — Ueberzeitarbeit ist mit dem einanderhöchsten Betrage des gewöhnlichen Lohnes zu bezahlen.

Die Mindestlöhne hellen sich wie folgt: Vorarbeiter 6½, 10 und 10½ Schilling im Tag nach der Art der Arbeit, Asphaltier 12½ Schilling im Tag, Betonarbeiter 9 Schilling im Tag, Parkaufseher 4½ Schilling in der Woche, Parkwärter, die auch Wärterarbeit verrichten, 10 Schilling in der Woche, Fuhrwerker 12½ Schilling im Tag, Wasserleitungsaufseher 10 Schilling im Tag, Heizer in Verbindungsgewerken 10 Schilling im Tag, Einleger in Beleuchtungsanlagen 9 Schilling im Tag.

Arbeiter, die zu verschiedenen Verrichtungen verhoben werden: Bei über einjähriger Leistungsdauer 9½ Schilling im Tag, bei über einschlägiger bis mit ganz einjähriger Leistungsdauer 8 Schilling im Tag, bei ausschließlicher Leistungsdauer bis zu einer Woche 9 Schilling im Tag. — 1 Schilling entspricht im Wert etwa 1 Pf. für die Wasserwerke- und Kanalisationsarbeiter besteht ein besonderer Tarif.

Die folgenden zehn gesetzlichen Feiertage sind den Arbeitern bei vollem Lohn freizugeben: Karfreitag, Pfingstmontag, Abiabundestag, beide Weihnachtstage, Neujahr, Gedächtnistag für die Verstorbenen, Welfentage des Königs und des Kronprinzen, Pfingsttag des Landes der Gemeindearbeiter. Wenn an diesen Tagen oder an Sonntagen gearbeitet wird, so ist der doppelte Lohn zu zahlen.

Die Lohnzahlung soll während der Arbeitszeit zu geleichen, ausgenommen, wenn die Arbeiter freiwillig zustimmen, daß die Lohnzahlung nachher stattfinden soll. Im übrigenbleiben die in den einzelnen Gewerken übliche üblichen Vergangenheiten bestehen. Die Verpflichtung aufrechterhalten.

Jeder Gemeinderat und jeder Zusammensunternehmer hat Lohnsätze mit genauen Angaben über die Lohnsätze jedes Arbeiters, Verteilzung nachzu führen.

In gewissen Fällen ermahnen sich die Löhne um 6 Pfennige gleich 50 Pf. im Tag.

Alle und einzelne Arbeiter, die nicht einzeln sind, den im Tarif vorgesehenen Lohnabteilen zu verdienen, können mit einem

Eine erhöhte Ansteckungsgefahr bedeutet der Krankheit für seine Familie, aber auch die kann sich durchaus schwächen. Wird der Auswurf nur in ein mit Aluflingen gefülltes Gefäß entleert, oder in die täglich zu säubernde Spülrolle, so bleibt nur noch die Gefahr zu vermeiden, die mit den hauptsächlich verursachten Bakillen verbunden. Um ihrer verderblichen Einfluss zu entgehen, durften Familien nie mit Lungentuberkulose das Bett teilen. Jeder Tuberkulose soll ein eigenes Bett haben. Der Fußboden muß in den von ihm benutzten Zimmern besonders sauber gehalten, die Bettwäsche oft gewechselt werden. Da nur Kinder, je jünger sie sind, die Ansteckungsgefahr um so höher ist, müssen sie aus dem gemeinsamen Schlafzimmer entfernt, ja möglichst auch am Tage fern von dem Kranken gehalten werden. Deshalb ist die beste Verhütung zur Verhütung der Ansteckung mit Tuberkulose ein eigenes Zimmer für den Kranken. Zugelassen werden ja größere Kinder durch den Schulbesuch von der Wohnung ferngeholt, kleinere sollen durch ausgiebiges Aufenthalts im Freien, oder wo die sonstige Ansteckung fehlt, durch Aufnahme in Gruppen und Bewohnerhaushalte vor zu immer und länger Verhütung mit dem kranken Familienmitglied geschützt werden.

Die Kleidung des Kranken ist besonders sauber zu halten; die Kleidung durch langeres Röcken und Platten leichter zu machen. Ch. Tarn- und Vorhangstoff soll der Kranke für sich allein benutzen.

Lungenkrank Männer dürfen Raucherbetrieb nicht haben, und eigentlich auch nicht pflegen, denn Rauchende stören sich am leichtesten, und ihre Krankheit ist kaum einer Heilung zugänglich. Ebenso ist es zu vermeiden, wenn Lungenkrank Männer oder andere Angehörige die Kinder belästigen. Das richtiger und zum Schutze der Familie notwendig ist es, wenn man solche Kranken, die nicht den

geringeren Lohn abgefunden werden, aber mit nicht weniger als 5 Schilling im Tag. Die tatsächliche Zeiterzung des Lohnes insbesondere Arbeitnehmer obliegt einem Mitglied des Lohnamts der Gemeindebearbeiter.

Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifes entscheidet das Lohnamt.

Die Gültigkeitsdauer dieses Tarifes währt bis 31. Dezember 1914 oder länger, falls bis dahin noch kein neuer Tarif zugetreten kommt.

Bei Beurteilung der Lohnsätze in Australien ist zu bedenken, daß hier auch die Kosten der Lebenshaltung höher sind als in Deutschland und anderen Ländern Europas. Somit sind die Wertpreise der Wohnungen, die Kleider, sowie sogenannte Kurzbedürfnisse sind in Australien nach unseren Beurteilungen außerordentlich teuer. Von den Lebensmittel sind Fleisch billiger; Gemüse, Milch, Eier usw. aber erheblich teurer als in Deutschland. F.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Betriebsunfälle über Unfälle des täglichen Lebens. Im letzten Jahr ist der Streit um die Frage, ob die sogenannten Unfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie Arbeiter in unabsichtlichen Situationen bei der Arbeit treffen. Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nicht nur in der Versicherung, auch auf dem letzten Betriebsversammlungstag ist dies entsprechend behandelt worden. Dem Willen der Unternehmer entspricht natürlich eine einschränkende Ausdeutung des Begriffs Betriebsunfall. Sie fordern den Ausdruck solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebsangestellt nur die ortslichen, gewöhnlichen Verhältnisse für die Einschätzung äußerer betriebsbedeutsamer Gegebenheiten idem. Sie wollen nur Unfälle entkräften, die aus dem Betrieb eigentümlichen Gefahren entstehen. Begnüdet sich diese Auffassung mit dem Hinweis, daß die Unfallversicherung geöffnet sei zur Abschaffung gegen die aus dem Betriebsleben des Arbeiters entstehenden Gefahren. Daß eine Entscheidung nur der aus den besonderen Betriebsgeschehen entstehenden Unfälle beabsichtigt sei, erkennt sich auch aus dem Ausdruck der Betriebsversammlung von der Unfallversicherung. Dieser Ausdruck ist erfüllt, weil in ihnen nur solche Unfälle vorliegen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden.

Die Redelsprechung des Reichsversicherungsamts ist in dieser Frage nicht einheitlich gewesen. Man kann sagen, daß es in den Enden genau bis R.V.A. verschiedere Ausführungen widerstreichen. Eine, die Gefahren des täglichen Lebens stellt entfernende, und eine, die sie ebenso entkräften ablehnt. Endlich auch eine ausführliche Formulierung, die auch bei den Unfällen des

größten Teils des Tages und die Nacht über von den Kindern getrennt gehalten werden können, zu kinderlosen Familien bringt, im Krankenhaus oder Waisenhaus gibt, oder, wenn sie umberghen können, recht viel außerhalb des Hauses hält. Die Kranken sollen sich vor solchen Maßnahmen nicht strauben, nicht überstürzt und leichtfertig ihre Familie verlassen, sondern leistet ein Opfer bringen zum Schutz der ihrigen. Leider bringt nur zu oft mangelnde Rücksicht des Kranken und falsche Rücksicht der Angehörigen auf die Kranken ganze Familien in Lebensgefahr und zum Aussterben. Außer den Vorichtsmassnahmen ist nötig, daß für Kinder Rücksicht nur abgesezt wird, um eine Übertragung der Kinderüberfektionen zu verhindern. Für Erwachsene ist die Gefahr, sich mit Kinderüberfektionen anzustecken, sehr gering.

Sollten wir also noch einmal kurz zusammen, worauf es bei der Verhütung der Tuberkulose ankommt, so ist es: 1. gefundensmögliche Wohnen und gefundensmögliche Lebensführung. 2. Unbedachtmachen des Auswurfs; 3. Verhütung des dichten und dauernden Zusammenlebens in Wohn- und Schlafraumen mit Gefundenen, besonders in Rücksicht auf die Kinder. 4. Abstoßen der Milch.

Die Lungentuberkulose gehört zu den heilbarsten Krankheiten, wenn die Behandlung frühzeitig eingeleitet wird. Wer deshalb Anzeichen von Lungentuberkulose bemerkt, wie dauernden Husten, Auswurf, Geschwüreabnahme, Apoplexie, Tiebergefühl, Radikulärsehne, Kurzatmigkeit und Blutungen, wende sich rechtzeitig an einen Spezialarzt von Lungentuberkulose, besonders Eltern, Kinder und Geschwister von an Tuberkulose Leidenden oder Verstorbenen sollen sich in regelmäßigen Zwischenzeiträumen ärztlich untersuchen lassen, um rechtzeitig auf eine eingetretene Ansteckung aufmerksam zu werden.

bezüglichen Gebenä einen Zusammenhang mit dem Betrieb oft recht gefüllt konstruiert.

Deutl kommt es nur auf die Frage an: was hat der Geschäftsmann mit den Wörtern "Unfälle beim Betriebe" in der Reichssicherungsordnung gemeint. Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Verarbeitung der Reichsbücherhaltungsordnung war berücksichtigt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Strecke der Veränderung zu unterspielen. Dagegen wendete sich ein Regierungsvertreter: „... Nun werde es ... beim gelindenden Nachlaufen müssen. Dies sei um so unbedeutlicher, als daß Reichsveränderungsamt in seinem Befehlen jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einmütige Billigung der Kommission werde befürkt werden. (Komm.-Bericht S. 25-27.) Diese einmütige Anfahrt der Kommission wird mit folgenden Worten im Komm.-Bericht S. 25 wiedergegeben:

„Ein Abgeordneter sprach, ohne Widerspruch zu finden, seine Genugtuung aus über neuere (im 8. Band S. 186) der Neuauflage des Handbuchs der Unfallverhütung veröffentlichte Entschuldungen des A.P.A., wenn die reichspraktische Unfallverhütung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Beruf bietet, und monach hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Verfasser ihnen infolge seiner Betriebsart nicht ausgesetzt ist. Dessenhalb läßt sich das A.P.A. durch noch so starke Treibererfolge keinem zweitgleicher Kreise von dieser dem Sinne der Gefahren unzweifelhaft entzerrenden Rednerspredigung nicht wieder abringen.“

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Regierungsvertreters genügte, um die Entschädigungspflicht bei den Unfällen des normalen Lebens fortzulegen. Er sich deshalb von einer bestimmten Erfüllungsbedingung ab. Wäre ihm nur das genannte Bedürfnis gekommen, dann kann es bei der in manchen anderen Punkten so wesentlich günstigeren Beauftragung des Rechts der Erfüllungsbedingungen einem Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetz vorordnen die günstigere Rechtsprechung sanktionieren hätte. Die Verjährungsbedingungen wurden ganz anders. Die Ansprüche der Versicherten erneuert. Darüber hatten sie nur Einprluß auf Rente, wenn der Betriebene ihren Lebensunterhalt ganz befreien hatte; 1890 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügen soll, nach der Reichsversicherungsordnung reduziert schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt den Anspruch auf Rente. Daß jetzt durch die Novelle von 1900 den Betriebsunfällen jene gleichermaßen sind, die ein Arbeiter bei häuslichen oder anderen Diensten erleidet, zu denen er neben seiner Betriebsarbeitszeit herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalls erweitert. Unfälle, bei verbotswidrigem Handeln sollen generell als entstehungsberechtigte Betriebsunfälle gelten. Anträge, auf den räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen urächsteren Bezug für die Entschädigungsberechtigung vorzuschreiben, daß das verbotswidrige Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gegenübertreten müsse, wurden abgelehnt. Und daß, obwohl der Regierungsvertreter darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entstehen müsse, der z. B. im Betriebe an einer rotierenden Transmissionswelle Turnübungen mache und dabei verunfallte.

Nun denke man sich das Widerstreitige: Der bei Übungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Besitzer, der durch ungedeckten unglücklichen Zufall auf angedenkmalem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Betriebser, der auf einem Betriebsgang von einem herabfallenden Plattenstück verletzt wird. Da dienen beiden letzter Fälle ja keine urhebliche Verbindung zwischen Seiner und Ursula bestehend. Etwas je Unfugnes sollte eigentlich nicht besteuert werden müssen.

Man braucht jedoch nur einmal die aus den Aenderungen der gesegneten Berichterstattung durch den Reichstag erdrückende Tendenz zu beobachten, um den Willen des Heilspaaßers in der hier strittiger Frage zu erkennen. Wenn, wie es hier der Fall war, dieser Willen eindeutig ausgedrückt ist, dann kann es seinem Zweck unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Berliner“ in der Reichsversicherungsordnung aufzutragen sind.

Der wiedergehenden Entscheidungen der einzelnen Senate des Reichsverfassungsausschusses wegen hat der große Senat des Reichsverfassungsausschusses entschieden muß, wenn in einer grundlegenden Rechtsfrage ein Senat von der direkten Abstimmung will, an dieser Stelle Sichtung nehmen müßten. Eine Landtags-

sozialliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Betriebsarbeiter auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem sich ihm entziehenden jungen Mann eine geladene Pistole hinfiel und losging. Im anderen Falle handelte es sich um eine Verleierung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der große Senat dabin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten Gefahren durch ihre Betriebsstätigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liege aber nicht vor, wenn der Verletzte einer gesundheitlichen Schädigung erlegen sei, an deren Zustandekommen die Betriebsarbeit nicht urächlich mitgewirkt habe. Ebenso, wenn der Verletzte durch sein Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöbt habe, oder wenn er bei Verüchtung eigenwirtschaftlicher Tätigkeiten verunglückte. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in urächlicher Beziehung stehenden Streitgeleuten zuhande kommen, ebenso solide bei größeren elementaren Ereignissen, Erdbeben, Überschwemmungen und dergleichen seien keine Betriebsunfälle. Bei Unfällen des täglichen Lebens müsse die Betriebsbehindlung am Zustandekommen des Unfalls urächlich mitgewirkt haben. Sei der Verletzte durch seine Betriebspflichten den Unfällen des täglichen Lebens ausgesetzt, so seien dann diese Unfälle zu Betriebsunfällen geworden. Eine besonders aber höhere Betriebsaufsicht sei nicht erforderlich.

Man wird, soweit die hier in Betracht kommende Frage in Betracht kommen, mit dieser Entscheidung des großen Senats zufrieden sein können.

• Aus den Stadtparlamenten

Rannheim. Im Jahre 1912 beschäftigte der Städtische Gasbetrieb hier eine Fabrik auf gemischt wirtschaftlicher Basis zu errichten. Dabei sollte die Stadt das Gas von der Fabrik bekommen. Die Kollegen lehnten das Antrichen aber erfreulicherweise ab. Bei der Erörterung am 25. März wurde die Frage wieder angeschnitten. Stadtrat Hollige Hagemann wies die Angriffe zurück, da der Stadt durch die damalige Abrechnung der gewirtschaftlichten Kosten Schaden entstanden sei. Zu Rheinland-Westfalen seien diese Betriebe nur remabel, weil sie hohenständig seien. Dagegen sind viele Gemeinden bei der Eigenregie gerissen, weil sie das Gas selber billiger erzeugen können. Nur jene Städte befinden sich unter den Nachbarn des Kreisvermögens, die entweder vor einer Betriebsverlängerungstanden oder veraltete Gasanlagen haben. Es ist die Frage, ob heute noch eine Fabrik in Rannheim mit Nutzen errichtet werden kann. Wir würden heute ungeheuer viel Geld in den Stoff zu rüsten haben, der nicht verlänglich ist. Mit den Vermögensaufschlüssen kostet das Ruhrländer Gas 5,80 Pf. während die Stadt das Gas für 4,61 Pf. herstellt. Der Rechnungsbericht der Stadt Wilhelmshöhe von 1910 läßt erkennen, daß es um 16.000 Pf. schlechter ausgekommen ist, als bei der Produktion in ihrem alten Werke. Wenn wir die Fabrik eingebracht hätten, hätte es sich gezeigt, daß das jährliche Gasvolumen im Laufe der Zeit ohne genügende Bedürftigung geweisen wäre. Wir hatten das Gas Sommer und Winter beliefern müssen. Die Folge wäre gewesen, daß unser Gaswerk nur zu einem winzigen Teil ausgenutzt worden wäre und die Produktionskosten wären dann ganz wesentlich in die Höhe gegangen. Das Rannheimer Städtische Zeichentbuch zeigt aber, daß die Produktionskosten in unserem Gaswerk nämlich zurückgegangen sind. So fanden z. B. auf 100 Kubikmeter Gas im Jahre 1907 Arbeitsobhöhe von 8,74 und 1912 nur 3,24 Pf. Das ist ein Erfolg, der man sich nicht megalitieren lassen darf. Der Eine Bürgermeister Ritter hob die Rentabilität der Regalwerke ganz besonders hervor. Er führte u. a. aus: „Es kann dann nach gefragt werden: Wo lieben eigentlich die Wirkungen der technischen Fortschritte? Es sind neue Mäuschen, neue Leier eingetrieben worden. Wo bleibt die Wirkung?“ Die Wirkung ist auch eingetreten, und zwar in der Weise, daß eben die Produktionskosten zurückgegangen sind. Der Aufgang schwankt natürlich von einem Jahr zum andern. Aber wenn man eine größere Periode vergleicht, so ergibt sich doch, daß seit 1905 z. B. beim Gaswerk die Sollentnahmen für das Ruhrländer Gas, allerdings ohne Verzinsung, Auszeichnung und Amortisation, von 6,08 im Jahre 1905 auf 4,64 Pf. im Jahre 1912 zurückgegangen sind. Also eine ganz bedeutende Herabsetzung, eine erhebliche Verbilligung, abgesehen zwischen die außerordentliche Steigerung der Materialpreise und der Arbeitsobhöhe und der große Mehrverbrauch für die Beleuchtung dazu aufzunehmen sind. Wenn man die Verzinsung und Abzinsung mitberücksichtigt, dann sind die Sollentnahmen in der gleichen Zeit von 16,87 Pf. auf 9,82 Pf. zurückgegangen. Zum Elektrizitätswerk ist es ähnlich so. Da ist im 1904 die Sollentnahmen für die Automatikpumpe zurückgegangen von 4,84 Pf. auf 3,61 Pf. im Jahre 1912 und

Wenn man Vergütung, Abschreibung und Amortisation dazu rechnet, von 15,82 auf 10,16 Pf. In dieser außerordentlichen Verbesserung der Selbstverdienstquoten liegen eben die Wirkungen der Vorteile, daß die Anlagen verbessert worden sind. Die Verbesserung der Selbstverdienstquoten beträgt jährlich ohne Vergütung, Abschreibung und Amortisation beim Gaswert 290 000 M., und mit Berücksichtigung der Vergütung um 300 000 M. Bei dem Elektrizitätswert be tragen die verminderten Selbstverdienstquoten ohne Vergütung um jährlich 100 000 M., mit Vergütung um 896 000 M. jährlich. Wie im einzelnen Fälle solche Verbesserungen der Errichtungen wirken, das kann ich Ihnen noch an einem einzelnen Beispiel zeigen. Wir haben in den letzten Jahren beim Gaswerk neue Leitungen eingebaut. Nun hat sich herausgestellt, daß jendem die Zahl der beschäftigten Arbeiter proportional ist und zwar seit 1910 von 502 auf 385. Es sind also 107 Arbeiter weniger vorhanden, obgleich der Betrieb außerordentlich erweitert und neugeteilt worden ist. Und das allein macht eine Erspartnis von jährlich 180 000 M. aus. Diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, daß überhaupt die Renten unserer Werke so verhältnismäßig gut sich halten konnten, obgleich den Werken in den letzten Jahren so außerordentlich viel aufgebaut worden ist und obgleich sie mehrmals durch Tatsächlungen angepaßt wurden. Das das alles ausmacht, die Rehrleitungen und der mehrfache Abzweig, auch darüber möchte ich Ihnen noch einige Sätze mitteilen. Beim Gaswerk sind seit 1910 folgende Veränderungen vorgenommen worden: 1910 Einführung des Gasentnahmepreises, Ausfall rund 35 000 M., 1912 Erhöhung des Gaspreises von 14 auf 13½ Pf. Ausfall rund 35 000 M. 1913 bese glichen, von 13½ auf 13 Pf. Ausfall rund 60 000 M. 1911 außerordentliche Lohn- und Gehaltszulagen: 46 000 M. 1913 bese glichen: 14 000 M. Abhebung des Finanzanteiles aus der Rente des Erneuerungsfonds direkt an die Stadtkasse, das kommt in den einzelnen Voranträgen auch zum Ausdruck, 27 000 M., im ganzen also 237 000 M. Bei den übrigen Werten macht daselbe beim Wasserwert 162 000 M., beim Elektrizitätswert rund 98 000 M., beim Straßenbahnbau: rund 120 000 M., beim Schacht- und Viehhof rund 50 000 M. Im ganzen sind also in den letzten drei Jahren durch derartige Maßnahmen die Ergebnisse um über eine Million verschlechtert worden, und trotzdem ist die finanzielle Lage einer verhältnismäßig günstige. Zum Schlus habe ich noch berechnet, wie eigentlich etwa die Dividendenabsicherung wäre, wenn die einzelnen Werke als Aktiengesellschaften konstruiert wären. Ich habe dabei angenommen, daß ebenjedoc wie bei uns auch vom Privatbetrieb abgeleitet würden. Ich habe weiter angenommen, daß um eine bessere Vergleichung zu haben, nicht etwa von den einzelnen Privatwerken Obligationen ausgegeben, sondern daß das ganze ersterliche Anlage und Betriebskapital durch Ausgabe von Aktien beinhaltet wurde. Dann ergibt sich folgende Berechnung: Es würde auf Grund unserer Voranträge 1914 herauszunehmen eine Dividende beim Gaswert von 10,75 Proz., beim Wasserwert von 10,75 Proz., beim Elektrizitätswert von 12,34 Proz., beim Straßenbahnbau von 2,97 Proz., beim Schacht- und Viehhof von 3,4 Proz. Also unzulänglich ist nur die Straßenbahn mit 2,97 Proz. Das weichen wir alle ganz genau, die Gründe sind Ihnen bekannt. Das schließt bis zu dem normalen Zinsfuß von 4 oder 4½ Proz. in eben eine Ausgabe, die die Stadt vorläufig sich genauer aus sozialpolitischen und kommunalpolitischen Gründen. Auch die Ungünstigkeiten beim Schacht- und Viehhof ist eine bemerkte, obhauptliche; denn bei Errichtung der Anlage wurde gezeigt, daß man eine solche Anlage, die aus finanziellen Gründen im Interesse der ganzen Bevölkerung errichtet worden sei, nicht allein den beteiligten Handwerkern aufzubinden kann, sondern daß da die Allgemeinheit der Steuerzahler zu den Kosten beitragen müsse. Aber die produzierenden Werke, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, haben auch heute, obgleich vorübergehend die Erträge zurückgegangen sind, noch eine Dividende von 10 bis 12 Proz. . . Zum Schlus noch eine Bitte: Rufen Sie sich durch den Umstand, daß jetzt in diesem einen Jahr die Erträge durch eine Reihe von zufällig zusammenfallenden Gründen verschoben worden sind, nicht von der Meinung kommen, daß eben für alle gewerblichen und wirtschaftlichen Unternehmungen einer Stadt, insoweit der Betrieb sich innerhalb der Gemeindegrenze abwickelt, eben doch der Betrieb die allein richtige Unternehmungsform ist."

Diese Ausführungen mögen sich die Gegner der städtischen Regie einmal gründlich hinter die Ohren schreien. Ungezähmten, die sie neulich noch in der "Vereinigung für reale Wirtschaftsförderung" (siehe "Gewerkschaft" Nr. 14) zum Ausdruck kamen, werden dann wohl hörbarlich unterrichtet.

München. Die "Münch Post" schreibt: Dem Aberglauben beigekommen, ist schwer; aber noch weit schwerer ist es, die bürgerlichen Mitglieder der Münchener Städtevertretung von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter zu überzeugen. Nun hat das Statistische Amt der Stadt München eine Anzahl von Tabellen und Überichten hergestellt, bei deren Studium man unweigerlich die Überzeugung gewinnen muß, daß es allerhöchste Zeit ist, den städtischen Arbeitern eine nennenswerte Aufbesserung zuteil werden zu lassen. Aber die

bürgerlichen Elemente im Rathaus wollen das nicht wissen und reden auch angesichts solch authentischen Materials davon, daß die Gemeindearbeiter gut gestellt seien und alle Ursache hätten, recht aufzufinden zu sein. Wie liegen die Dinge? Die letzte allgemeine Aufbesserung der Gemeindearbeiter datiert vom Jahre 1910; seit dieser Zeit haben sich die Löhne in den Privatbetrieben fast ausnahmslos um täglich 70 bis 80 Pf. erhöht; auch für 1915 stehen die einschlägigen Tarife eine weitere Zulage vor. Der Lohn der städtischen Arbeiter aber ist trotz der Bereicherung der Lebensmittel, dem Einsparungstreif mit Ausnahme vor zwei Wohnflächen gleich geblieben. Berechnet man den Lohn durchschnitt, so ergibt sich für 1912 sogar eine Minderung, nämlich 1911: 4,73 M., 1912: 4,60 M. und 1913: 4,79 M. Würde man für 1913 die im Oktober 1912 für die Wohnflächen II und III eingetretene kleine Verbesserung nicht einrechnen, so ergäbe sich auch für 1913 noch eine Minderung gegenüber 1911, nämlich nur 4,71 M. In Wirklichkeit ist der Durchschnittslohn aber noch viel niedriger. Die Stadt München beschäftigt eine große Zahl Arbeiter und Arbeitnehmer, z. B. Dorf- und Dammforschungsarbeiter, in den Bädern usw., die nicht nach der Lohnstufe bezahlt werden. Der Durchschnittslohn würde durch die Einbegrenzung dieser Gruppen — und nur so ist ein Vergleich mit anderen Städten und Berufen möglich — ganz bedeutend herabgedrückt werden. Bei einem Vergleich wäre ferner noch zu beachten die Höhe der jeweiligen Korridionszulagen, die zur Erreichung des Höchstlohnes notwendigen Dienstage, die volle Bezahlung der Feiertage und die an vielen Orten üblichen Familienzulagen. Da beachten ist auch, daß Münchener die Strafreinigung und Hausmeisteramt in welchen Betrieben in anderen Großstädten viele Hunderte von ungelernten und deshalb niedriger bezahlten Arbeitern beschäftigt sind, an Privatunternehmer vergeben hat, daß insgesamt in München der Durchschnittslohn höher sein müsse. Auch die den städtischen Arbeitern in München gewährten Vergünstigungen bleiben gegenüber den an anderen Orten üblichen Vergünstigungen zurück. Aber trotz allem sind die Münchener Stadtboater hart und bieten ein Almosen, wo die Arbeiter wirklich eine durchgreifende Verbesserung zu fordern berechtigt sind. Und die fröhlt so oft energisch betonte "ständige Verbesserung" ist eben in die Praxis gegangen; wurden doch die Woche und Arbeiter mit 10 bis 12 Dienstjahren aus ihrem bisherigen Wirkungskreis im Gemeindedienst herausgerissen. In Abetracht des Umstandes, daß Hunderte von Arbeitern mit längerer Dienstzeit und mit relativ niedrigen Löchern entlassen wurden, und daß eine Anzahl hochqualifizierter Arbeiter- und Handwerkergruppen, Borsarbeiter und Käffner usw. in der Lohnstufe ausgeführt sind, ist ein Durchschnittslohn von nur 4,79 M. direkt ungerechtfertigt. Die letzten Endes von den bürgerlichen Parteien verschuldete mögliche Finanzlage der Stadt darf nicht daran hindern, den Gemeindearbeitern eine auskömmliche Lebenshaltung zuteil werden zu lassen. Der von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Sozialen Kommission gestellte Vermittlungsvortrag, wenigstens ab 1. Juli 1914 alle Arbeiter um 20 Pf. aufzubauen, wird von den Liberalen und vom Zentrum angenommen werden müssen. Die Gemeindearbeiter haben lange genug gebuhlt geworben. Nun ist es endlich Zeit, daß die Stadt längst fällige Verpflichtungen einlöft.

Lichtenberg. Die Staatsverhandlungen brachten unsern Kollegen nennenswerte Aufbesserungen. Es wurde beschlossen, in Zukunft allen niedrigen Arbeitern die in die Woche fallenden Feiertage voll zu bezahlen. Ferner wurde den Werkarbeitern im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk eine Lohnaufbesserung von 5 Proz. bewilligt. Die Aufbesserung beträgt je nach der Lohnhöhe wöchentlich 1,25 M. bis 2,10 M. für jedes Arbeitstage. Der Erfolg ist im wesentlichen auf das energische Eintreten der Arbeitervertreter, aber auch auf die gut ausgebauten Organisation zurückzuführen. Der Nebenfuß der niedrigen Werke ist für das Staatss Jahr 1914 mit circa 23 Millionen Mark angelegt. Bei dieser Rentabilität ist die bewilligte Aufbesserung allerdings bescheiden genug.

Wasserbaubarbeiter

Blasbach. Ein reges Leben macht sich wieder unter den Arbeitern der königlichen Sektionsleitung für Wildbachverbauungen in Kempen bemerkbar. Das bestens nun der gute Versammlungsbeginn am 5. April in Sontheim. Kollege Weigl sprach über: "Organisation oder Arbeiterausdruck". Mit der gegenwärtigen Lohnregulierung sind die Kollegen unzufrieden. Es wurde festgestellt, daß eine Kürzung des bisherigen Winterlohn eingetreten ist. Es mißbilligen es, daß sich auch der Arbeiterausdruck mit der königlichen Sektionsleitung in dieser für die Arbeiter wichtigen Frage einverstanden erklärt hat. Bei der kommenden Wahl muß alles daran gesetzt werden, in den Arbeitsausschuss Kollegen zu wählen, die auch das Herz und das Rückgrat haben, die Bünche und Anträge der Arbeiter zu vertreten.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Aus den Berliner Gaswerken. In der Nr. 15 bringt die „Gewerkschaft“ eine Abhandlung von Dr. Erich Schmitzmeier-Berlin über die glänzende Beleuchtung der Straßen und Plätze Berlins durch das Preßgaslicht. Mit Recht wird in dem Artikel die Reinigung zurückgewiesen, die Gasverwendung sei überlebt und wisse der Elektrizität weichen. Großartig sind die Fortschritte des Gastechnik in der Verbesserung des Leuchturnauswesens. Doch nicht lange ist's her, daß der Schnittbrenner bewundert wurde; doch was ist der Schnittbrenner gegen die heutige Preßgaslampe. Richtig wird weitergearbeitet an der Verbesserung und Vereinfachung. Die Handhabung soll bekannter werden und das Licht soll besser werden. Nur in einem Punkte ist es mit dem Fortschritt schlecht bestellt und von Verbesserungen ist nichts zu merken. Wenn von 100 Berlinern 90% falsch unterrichtet sind über die Lüfttausche, so wissen noch weniger von denjenigen, die täglich und nächtlich die Annehmlichkeiten und das Schöne der Gasverwendung geniessen, wie es um diejenigen bestellt ist, die an dieser Lüfttausche arbeiten, wie es denjenigen geht, die in den Berliner städtischen Gaswerken arbeiten müssen. An der Lüfttausche ist es dunkel und anstatt Fortschritt orge Rückständigkeit. „Außen hui und innen pfui.“ Die Verbesserungsbestrebungen der Gasarbeiter scheitern an der Ausführerei der Direction. Die Anträge und Wünsche der Arbeiter werden wohl entgegengenommen, aber verbessert wird nichts. Überlangen Arbeitstage sind vorherrschend, nur ein kleiner Teil der Arbeiter hat den Aufschwung und die Lohnverhältnisse stehen zum Teil noch weit hinter denjenigen der Betriebsindustrie. Dazu eine beispiellose Unterbrechung und immer höher werden die Arbeitsleistungen gefordert. Doch schwerer aber haben die Arbeiter der städtischen Gaswerke unter der unbürokratischen Behandlung zu leiden. Die Meister und Polizei überbieben sich in Kraftraueraus und wer von ihnen am laufen und om meiste hämpfen kann, bekommt das Zeugnis eines sehr tüchtigen Beamten. Am tüchtigsten ist aber der Beamte, welcher die meisten Arbeiter zur Verantstellung nötigt. Die Beamten werden von der Direction geahndet, recht viel Geldungen zu machen, und wo das nicht geschieht, wird angefragt, ob sich denn die Arbeiter dieses Betriebes oder der Kolonie nichts zufallen lassen können, weil so wenig Strafgelder eingehen. Wobin dieses Verfahren führt, zeigen die Strafen, die über die Arbeiter im Gaswerk V in Schmargendorf verhängt werden. Ein Beispiel nur: Der Gasmeister Jörder gibt an, einer Hotstarkerfolone von 3 Mann bestimmte Anweisung über den Ort des Abladens gegeben zu haben. Die Arbeiter haben dort nicht abgeladen, weil ihnen der Gasmeister nichts gesagt hat. Die Arbeiter werden mit 1 M. bestraft wegen Nichtbefolgung der Anordnung eines Vorgesetzten. Die Arbeiter machen nun von dem vielgepreisten Beidverderbten Gebrauch und einmittig beklagen die 3 Bestraften, daß sie keine Anweisung vom Gasmeister bekommen haben. Herr Betriebsingenieur Merling erledigt die Beidverderbte damit, indem er zu dem Beidverderbten sagt: „Um wen 10 Mann beschäftigt, sie haben von einer Anweisung nichts gehört, so werde ich doch dem Gasmeister glauben.“ Die Arbeiter beklagten sich beim Direktoren. Die Antwort lautete kurz und bündig: „Es bleibt bei der Beidverderbten.“ Die Arbeiter wollten Einwendungen machen, aber so etwas wird nicht gebuhlt; der Herr Ingenieur eilt zu Hilfe und sagt: „Hören Sie nicht, daß der Herr Direktor nichts hören will; nun machen Sie aber, doch Sie künden kommen.“ So steht das Beidverderbte aber nicht nur im Gaswerk V aus, sondern in allen 4 Zentralbetrieben, und auch in den Außenbetrieben darf die Disziplin nicht untergraben werden und müssen deshalb die Arbeiter unrecht bekommen. Zur „Säuflichkeitsschild“ gehört auch das Verleumden des Arbeiterausflusses. Es werden Maßnahmen ergriffen, durch die ein Teil der Arbeiter geschädigt wird. Diesen Arbeitern wird dann von der Meister schw. erzählt, die Verbleidung sei vom Arbeiterausfluss veranlaßt worden. Und nur so nebenbei wird noch erwähnt, daß man das alles den Betriebsräten zu verdanken habe. Der Plakatmeister Lehnke im Gaswerk V macht's schon etwas deutlicher. Er sagt: „Sind Sie im Verband? Ne, bezahlen Sie man weiter, Sie seien ja, was Sie davon haben!“ Alle diese Missstände sind aber nicht etwa nur den unteren Beamten zu zuschreiben. Nein, der Director nur das Treiben kennt sein, denn die Beidverderbten der Director über das Auftreten der sogenannten Vorgesetzten werden mit indiskregenden Redensarten abgetan und die Beidverderbten zurückgewiesen. Die Unterbindung wird so vorgenommen, daß nur die Beamten gehört werden und auf deren Aussagen Ein wird das Urteil gefällt. Die Ausbeulung der Arbeiter kann kaum noch höher getrieben werden. Die tüchtigen Gehaltsnisse müssen erweckt werden, wenn die glänzende Beleuchtung Berlins befreudet wird, und dann wird auch die Direction dem End der öffentlichen Meinung melden müssen und wird der Beleidigungsangriff der Arbeiter zugunsten vorbereitet. Die Gasarbeiter werden für die unzureichende Versorgung nicht in Erfahrung gelassen, sondern sie werden der Direction gegenübersetzen, daß Einsicht stark macht, ob sie die Organisation der Verbands der Gemeinde- und Stadtwärter, so aussehen werden, um den Beidermut der Betriebsverwaltungen bedenken zu können.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Gaukonferenz Düsseldorf. Die Gaukonferenz tagte am Sonntag, den 5. April, im Volksbau zu Köln und war von 21 Delegierten besucht. Weitere Kollegen von Bremen, Bonn und Köln waren als Gäste erschienen. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Marcks anwesend. Eine Aufführung über die Mitgliederbewegung, Markenumzug, Lokalfestivitäten und ausgesetzte Unterstellungen liegt den Delegierten schriftlich vor. Neu erörtert wurden die Filialen Bonn, Duisburg, Elbing und Remscheid. Erstzulage erhöhen Düsseldorf, Elbing und Köln. Da neuerer Zeit hat auch die Filiale Elbing bestehlen, 10 Pf. Lohnzuschlag zu erheben. Im Jahre 1912 hat der Gauleiter ca. 224, im Jahre 1913 an 240 Versammlungen und Vorlesungen teilgenommen. Zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden 40 Vorbereitungen eingereicht. Erzielt wurde an Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1912 für 100 Pauschal 5½ Stunden pro Woche, 1913 für 200 Pauschal 6½ Stunden pro Woche. Lohnzuschüsse wurden erreicht: 1912 für 252 Personen 1107 M. pro Woche, 1913 für 3274 Personen 4102 M. pro Woche. Außerdem fanden zwei Bewegungen statt, um Verbindungen abzuwenden. Eine solche wurde von den Bubenarbeitern am Schauspielhaus zu Düsseldorf geführt und es kam hier zur Arbeitsniederlegung. Beide Bewegungen hatten keinen Erfolg. In Dortmund wurde Sommerurlaub eingeführt. Außerdem sind eine Reihe anderer Verbesserungen, wie Familienzulagen, Arbeitsauschüsse usw. zu verzeichnen. Doch nicht erledigt waren am Jahresende die Vorbereitungen in fünf Tagen mit 23 Betrieben. Der Gauleiter befürchtet dann einige Grenzstreitigkeiten, von denen jetzt in den Vorjahren nichts zu merken war. Hierauf erinnerte Kollege Höltje Bericht über die in Köln ausgeführten Lohnverhandlungen und schilderte das Verhalten der „Elbigen“ bei diesen Verhandlungen. Da der sich auslöschenden Diskussion geben die Delegierten ihre Erfahrungen, die während der letzten Zeit in ihren Filialen gemacht wurden, zum besten. Hierbei wurden die besonderten Schwierigkeiten, unter denen manche Filialen zu arbeiten haben, besonders hervorgehoben. Die meisten Delegierten wurden nach dahin aus, daß eine große Menge für den Bau freigesetzt werden müsse. Der Vertreter des Verbandsvorstandes referierte noch die Mitteilung über den nächsten Verbandstag und die Statutenverfassung des Verbandsvorstandes. Hierzu wurden mehrere Anträge gestellt. Zwei Anträge wurden dem Verbandsvorstand zur Verabsiedlung überreicht. Ein Vortrag des Kollegen Marcks über Kleinigkeit wurde wegen zu wenig vorbereiteter Zeit von der Tagessitzung abgelehnt. Die nächste Gaukonferenz soll in Bonn stattfinden. Nach einem treffenden Abschlußwort des Kollegen Steinholz wurde die gut verlaufene Konferenz nachmittags 5½ Uhr geschlossen.

Bremenhaven. Unsere Generalversammlung fand am 5. April bei Stein statt. Den Räumen vorstand der Kollege Holz. Der Mitgliederverstand hat sich im Laufe des Quartals um 5 erhöht und beträgt jetzt 230. Auch der Parteiaustrittszahlung ist höher geworden; er betrug im 4. Quartal 1913 226 und im vorausgegangenen 252. Das sind 36 mehr. Die ungünstige Wirkung der Miete scheint endlich überwunden zu sein; es geht wieder vorwärts.

Freiburg i. Br. Anfang Dezember wurde von der liegenden Ortsverwaltung an den Stadtrat eine Eingabe gerichtet, wonin eine Verbesserung der Lohns- und Arbeitsverhältnisse verlangt wurde. Die Löhne der städtischen Arbeiter sind hier die niedrigsten von allen Städten in gleicher Größe und die Lebensmittelpreise die höchsten von fast allen deutschen Städten. Allgemein war die Hoffnung bei den Arbeitern vorhanden, wenigstens etwas zu erhalten; leider hat sie sich als traurisch erwiesen. Der Stadtrat teilte der Ortsverwaltung mit, daß er unsere Forderungen ablehnt habe; er werde unsre Eingabe bei einer zukünftigen Regelung des Beamten-, Lehrer- und Arbeiterverhältnisses als Material benutzen. Also müssen die Arbeiter warten, bis die Beamten und Lehrer ihre Bezüge erhöht erhalten, ob die Kinder der Arbeiter darunter Nutzen oder nicht, erwartet den hohen Rat der Freigau-People nicht. Ende März fanden nun die Kommunalversammlungen statt. Dabei wurde von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt, die Arbeitszeit von 16 auf 9½ Stunden zu reduzieren. Der Antrag wurde abgelehnt, weil ein Zentralstadtratsempfehlung erforderte, die Sache sei noch nicht genügend gefaßt. Dabei hat der Bürgerausschuss schon im vorigen Jahre eine Resolution angenommen, wonin der Stadtrat ermahnt wurde, die häufige Arbeitszeit einzuführen. Von den Gasarbeitern wurde verlangt, daß ihnen der Stoff zu einem ermäßigten Preis abzugeben werde. Die Forderung wurde ebenfalls abgelehnt, ebenso die Forderung des Stadtrates der Straßenbahn zur Arbeitszeit. „Der Konflikt ist weg.“ Die Arbeiter erwidern darauf, daß sie vor der Stadtratsverwaltung durch Erträger kommen müsse zu erwarten haben. Sollten dann ihnen nur die eigene Kraft, und das ist die Erfahrung.

Kempten. An der Versammlung vom 4. April sprach Kollege Weiß aus Augsburg über „Organisation oder Arbeitsausbildung“. Beifallsschall wurde, in Zukunft die Versammlungen am Sonntag ab-

zubalten. Im Sommer soll ein gemeinsamer Ausflug unternommen werden. Die Arrangierung wurde dem Aushilf übertragen. Helferlegenden, welche sich an diesem Ausflug beteiligen wollen, können kleine Wochenbeiträge an den Kollegen Stephan Schröder auflefern.

Lübeck. In der Mitgliederversammlung vom 1. April referierte Genosse Zelling über „Aufbau und Auslegung der lübeckischen Verfassung“. Alsdann wurde der Kartellbericht entgegengenommen. Ein Antrag auf Rücksichtprüfung wurde abgelehnt.

Gerichts-Zeitung

Gin betrügerischer Beamter der Stadt Berlin. Betrügereien, die der im Dienst der Stadt Berlin stehende Chauffeur- und Begeaufseher Menzel zum Schaden der Stadtkasse verübt hatte, unterlagen gestern der Prüfung durch das Landgericht Berlin III (Strafsammer I). Menzel, ein Mann von jetzt 62 Jahren, der 27 Jahre hindurch in seiner jetzigen Stellung gewesen ist, wurde des Vertrugs in drei Fällen und der Amtsuntreueklagung in einem Fall bebildigt. Verzug sollte er dadurch verübt haben, daß er Beamte arbeitete der Stadt während ihrer Arbeitszeit für seine Privatangelegenheiten befaßt hätte, aber den Lohn aus Stadtmitteln zahlen ließ; ferner dadurch, daß er eine Reparatur seines Pommereagens, die dem Schmiedemeister auf Menzels Wunsch als Reparatur von Eisenkundstiere, gleichfalls der Stadtkasse aufspalte; weiter dadurch, daß er Begeaufseher der Stadt bei den ihm von der Stadtkasse übertragenen unbemerklich übertragenen Arbeiten an der Leidenschaftlichen Zufriedenheitsschaukel verwandte und wiederum den Lohn auf den Stadtmittelwerte, obwohl schon die Garnisonverwaltung die Rechte zahle. Die Amtsuntreueklage wurde dann erblöst, daß er zulässt, den er vor der unter seiner Aufsicht stehenden Bauunternehmer Chauffeur hatte abräumen lassen, durch Verlust zu Geld mache und den Erlös in seine Tasche stelle. Die Vorgänge liegen ihnen eine Reihe von Jahren zurück, sie erregten aber damals sofort Aufsehen und Begeaufseher bei den höheren Arbeitern und sind seither immer wieder unter ihnen besprochen worden. Es hat lange gedauert, ehe es gelungen ist, den Stein gegen Menzel ins Rollen zu bringen. — In der Beweiserbringung befandt die als Zeuge vernommene Stadtbauinspektor a. D. Krause, der frühere Vorsteher des Ingenieuramtes, daß alle diese eigenmächtigen Handlungen einer besonderten Erkenntnis bedürfen hätten. Wäre Menzel um eine solche eingekommen, so hätte man ihm möglichstweise geholfen, daß er auf Kosten der Stadt für sein Pommereagen die Arbeit benutzt und der Wagen eingespannen ließ. Der Staatsanwalt erläuterte durch Ausführungsbericht, daß er die bezüglichen Anklagspunkte fallen lässe. Die Verhöhung einer Reihe von Arbeitern ergab Belastendes. Der Vorwurf stand, daß Menzel als Begeaufseher des Baudirektors Reinholdt-Cst auch Einladungen zu einer Reise von Meisters Geburtstag auf Kosten der Stadt habe austragen lassen, erwies sich als hinfällig. Ein Arbeiter hatte das nach Zeiterledigung bezeugt und dafür 2 Ml. aus der Kasse des Kriegervereins erhalten. Bezeugt wurde aber, daß ein Arbeiter vier Wochen hindurch auf Menzels Grundstück mit Erfüllung von Schutt usw. beschäftigt worden war, während die Stadt ihm den Lohn zahlte. Zahlend prachte das Gericht die Verwendung von Arbeitern der Stadt zu Arbeiten an der Leidenschaftsschaukel. Daß Menzel gleichzeitig auf der Bauunternehmer Chauffeur andere Arbeiten einschaltete, wußte keiner der Zeugen und wollte auch keiner für glaubhaft und möglich halten, weil damals niemand Lusten von Arbeit an der Bauunternehmer Chauffeur beweisen konnte. Ein Arbeiter war sofort nach seiner Einstellung als Arbeiter der Stadt vom ersten Tage an bei den Arbeiten an der Leidenschaftsschaukel eingesetzt worden. Einen anderen hatte Menzel durch den Begeaufseher veranlaßt, während seines Urlaubs dort mitzuarbeiten, um sich etwas dazu zu verdienen. In den Wohnungsräumen wurden auch Namen von Arbeitern gefunden, deren Petitionen sehr in der anderen Arbeit erinnerlich war. Glaubenswerte Spur sollte nicht fehlen, daß die Stadt für die ihr entzogenen Arbeiter rund 250 Ml. an Lohn gezahlt hat. Die Staatsanwalt forderte Schriftprägung zur Abgrenzung der Verwendung zur Schutzebelebung und zu den Arbeiten an der Leidenschaftsschaukel und beantragte 1000 Ml. Gefährde, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Drechsler, eine Abwendung für sie forderte. Das Urteil lautete auf 100 Ml. Gefährde. In der Urteilsbegründung sagt der Verteidiger, Landgerichtsrat Dr. Schröder, Gericht habe die scheinbare Unrechtsvergangenheit erkannt, daß Menzel keine Erbschaften eingeschüttet habe. — Ich sag' Ihnen, wenn es manche „Heldentaten“ manches Vergesegnete aus Licht gezogen wird, kommt „monatelos“ dabei heraus!

Rundschau

Aus der Praxis des § 153 der Gewerbeordnung. Der § 153 der Gewerbeordnung stellt bekanntlich den Koalitionszwang unter Strafe. Aber nur, wenn der Arbeiter sich in die Reihen dieses ominösen Paragraphen versetzt, kommt er ins Gefängnis. Dagegen wenden die Unternehmer den Koalitionszwang seit langem praktisch an, ohne daß ein Staatsanwalt durch die allgemein bestimmten Strafen sich verantwortlich sieht, hier einzugreifen. Im Gegenteil, der Koalitionszwang der Unternehmer ist gewissermaßen staatlich autorisiert. Das Recht, Zwangsmaßnahmen zu gründen, ist zweifellos eine Form des Koalitions- oder Organisationszwanges. Die Zwangsmaßnahmen sind Vereinigungen im Sinne des § 153; sie sollen die Auswüchse haben, die Berufs- und Standesinteressen zu fördern und ein geistiges Belebungszweck zwischen Arbeiter und Unternehmer zu schaffen. Wie sie diese Aufgabe erfüllen, ist natürlich bekannt. In der Großindustrie wird durch die Materialarbeiter und andere fassbare Mittel ein steilerer Koalitionszwang ausgeübt, ohne daß das die Ausnehmenden irgendwelche Staatsanwaltswerte erregen würde. Wehe aber dem Arbeiter, der sich herausnimmt, nur im entferntesten einen solchen Koalitionszwang auszuüben, wie ihn die Unternehmer anwenden! er entgeht der prägenden Gesetzmäßigkeit in einem Fall. Deshalb bedeutet der § 153 der Gewerbeordnung lediglich ein Außenmaßnahmen gegen die organisierten Arbeiter. Wohl sind einige Fälle bekannt, in denen Unternehmer wegen Verstoßes gegen § 153 verhaftet wurden; sie sind aber zunächst nicht zur Anwendung des Strafes gekommen, weil sie ihnen im Grundsatz erlaubt wurde. Anders natürlich bei den Arbeitern, wie nachfolgende Fälle wieder einmal beweisen. Voriglich wurde in Stettin der Vorstandsmärtigkeits des Fleischerverbandes zu einer Webe Gefangen verurteilt, weil er sich wegen Verfolgung gegen Zivilisten nach § 153 strafbar gemacht haben soll. Der Prozeß wurde vom Gericht darin erachtet, daß der Gewisse Klage bei dem Fleischerverband als Rechtsanwälte der Fortsetzungsvereinigung an die Kolonialwarengroßhändler, die als Betriebsstellen für die Produkte der konföderierten Wirtschaften in diese kamen, ein Rücksichtnahme gehabt hat, in dem darum hingesehen war, daß die Fortsetzung vereinigt waren, um die ergebnisreichen Arbeitserfolge neben den hochlohnenden Fleischermeistern auch die Großunternehmer, die ihre Produkte vertreiben, einzufangen. Diejenigen Geschäftsinhaber, die von den konföderierten Fleischermeistern keine Worte beziehen oder welche des Vorstands mit ihnen treiben wollten, sollten dies der Fortsetzung untersagen müssen. Der Staatsanwalt hatte vor dem öffentlichen Interesse die Klage erhoben, weil er in dem Schreiben eine Bedrohung und Beunruhigung der Kolonialwarengeschäfte erblieb; die, die durch den Hinweis der Fortsetzung zu einer Verabredung im Sinne des § 153 gezwungen werden sollten, zur Unternehmer galt, dagegen in demselben Monat andere Grundlage. Der Kontakt war verhangt worden, weil die Fleischermeister ihre Gesellen unter Androhung der sofortigen Entlassung zwangen, aus der Organisation auszutreten und die Unterzeichnung eines diesbezüglichen Abkommens verlangten. Mein Staatsanwalt sind ind. die Fleischermeister ob ihres Vorgehens zur Abschreckung zu ziehen. Wir leben eben im Staate vollendeter Rechtsstaatlichkeit!

Geldhausausweis der „Vollstürtze“ für März 1914. Am Ende des Monats März wurden insgesamt 14 180 Anträge aufgenommen. Davon für Kapitalverleihungen 11 424 Anträge mit einer Veränderungssumme von 2 783 120. Mf. Für die Spez- und Wirtschaftserwerbung einen 2 672 Anträge ein, wobei durch die letzten 45 55 Mf. verändert sind. Endlich waren seit Weißbergs-
aufnahme 17. Juli 1913 bis 31. März 1914 zu erledigen 10 768 Anträge mit einer Kapitalverleihungsantragssumme von 21 245 143 Mf. und einer Wirtschaftserwerbungsumme von 13 446 Mf.

Der Stand der Arbeitslosenfürsorge. Durch das fortgesetzte Drängen der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten in den Vorsitzenden und Ministerien haben wir auch in Deutschland einige Fortschritte von Arbeitslosenfürsorge erhalten. Von den Bundesräten hat Generall das Anfang gemacht, wenn auch im abweidenden Rhythmus. Am 12. März hat der obereinige Bundestag 75.000 M. bewilligt als Zulage für die von sozialen Vereinen vorgenommene Arbeitslosenfürsorge. In anderen Staaten, wie Sachsen, Baden, Württemberg, Waden und Sachsen, wenn die Arme 1930 ihrer Erledigung. Am 25. Februar heißt es im Appellativen Edikten ihres Angeklagten: Erheben über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der von den Gemeinden vorgenommenen Arbeitslosenfürsorge am 25. Februar. Wenn wir der Annahme zufolge, der zweite Marztag die von den Sozialdemokraten vorgenommene 100.000 M. abgleicht, sind in Franken, das nicht in Vorsitzender, dafür jetzt im schriftlichen Begehren in Deutschland bestrebt, um ein abweidliches Zeitmaß für die Arbeitslosenfürsorge zu setzen. Es ist was freudiges geben jedoch einige Gemeinden an die Seite heran.

So hat zum Weihnachtsfest die Stadt Fürth in Bayern 10.000 M. zur Verteilung gebracht, wobei 1000 Arbeitlose und 82 verheiratete Gewerbetreibende je 5 bis 6 M. und pro Kind 1 M. erhalten. An Wundertagen wurden in diesen Werten für die Arbeiterseien aus öffentlichen Mitteln insgesamt 170.000 M. aufgebracht. Die Unterhaltung beträgt für Ledige 2 M., und für Verheiratete je nach Zahl der Kinder 5-5 M. pro Woche. In Mainz waren die Stadtvorordnungen 20.000 M. ausgelegt. Die Unterhaltung beträgt abwechselnd 3 M. für ledige sowie alleinlebende Personen, 1,50 M. für Verheiratete ohne Kinder, 6 M. für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren, und dann für höhere 12 M. Werte gewährt werden. Die Stadt Heidelberg hat vom 1. Januar 1914 an eine Arbeitslosenunterhaltung eingeführt. Alle ein Jahr in Heidelberg ansässigen Arbeiteten im Halle von Melancholie eine Unterhaltung von 70 Pf. bis zu 1 M. pro Tag. Die Firma Friedr. Schöckel bei Kronberg will eine Unterhaltung von höchstens 3 M. aus der Tasche von jeder Woche abnehmen. Am Dezember 1914 hat der Magistrat von Frankfurt a. M. die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge beschlossen. Ledige Arbeitlose erhielten eine tägliche Unterhaltung von 70 Pf. Verheiratete eine feste von 1 M. und für jede Kind 15 Pf. bis zum Höchstbetrag von 60 Pf. Diese Unterhaltung wurde jedoch Ende Februar wieder eingestellt. Am Ende des Jahres Ende November eine fristlose Arbeitslosenunterhaltung für diejenigen Werte eingetragen. Die tägliche Unterhaltung beträgt bis jetzt in der Regel 1 M. und für jedes unverheiratete Kind 15 Pf. Außerdem aber werden 45.000 M. für die jüngste Verbraucht werden und weitere 10.000 M. bereitgestellt werden müssen, jene sind zugleich die Bezüge zu erwarten werden. Da jedoch noch nicht pro Tag 70 Pf. und für jedes unverheiratete Kind 15 Pf. bezahlt. In Mainz wurde jedoch schon vorher Arbeitslosenunterhaltung in einzelnen Fällen aus Arbeitslosenmitteln praktiziert. Der Stadtrat gewährt jetzt eine freihändige Mitteln von 2,50 M. pro Woche an. Bei der jüngste 1 M. bis 1,50 M. pro Werktag. Der Magistrat von Frankfurt hat die bisherigen Züge von 80 auf 90 Pf. rezip. von 70 auf 60 Pf. pro Tag erhöht. Beide Orte sind die Leiter der dort eingeschlossenen Städte Wiesbaden und Aachen. Die ehemalige Stadt gehörte der vom Gewerkschaftsamt unterstützten Gemeinde einen jährlich von 75 M. Und in Bonn sind zur Unterhaltung der Arbeitslosen, es nicht im Bergbau arbeiten können oder sind anderweitig nicht untergebracht werden, über 600 M. einzurichteter Betriebskeller zur Versorgung gestellt worden. Die Unterhaltung ist auf 1 M. pro Tag und 25 Pf. pro Woche anzuheben. Die Taschen sind vorbereitet und die bestellte Arbeitslosenunterhaltung im nächsten Winter zu verstehen. Als Grundkapital hat 100.000 M. zur Verfügung gestanden und in jedem Jahr soll bestätigt die Summe von 2000 M. erneut werden. Die Unterhaltung soll pro Tag für Ledige 70 Pf. und für Verheiratete 1 M. bis 1,25 M. je nach den Rahmenbedingungen, Fragen, gestellt. Die nach Vorstellung Wagner rückwärtsgezogene "Zeitung der Welt", Berlin, fordete sich zu einer Arbeitslosenunterhaltung nicht aufzuhören. Es steht einer Unterhaltung bei der 30 angenommen, kann sie drohenden Riedeselsteinen, die im Januar 1. Januar 1914 in Berlin waren und von ihren Gewerbetreibenden ausgewechselt sind, ein unverzügliches Leben bis zu 40 M. gewährt. Zu Erwähnung ist Nieringer bei Berlin erhalten, die Arbeitlosen nach abweichender Arbeitsleistung eine einzellige Unterhaltung, die über 30 M. nicht übersteigen darf. Der Erfordernis entspricht hier die jetzt um 34 Verteilen 845 M. aus dem für die Arbeitslosen gewährten Unterhaltungskonto gezahlt werden. Am 1. Januar 1914 hat der Magistrat einen Beitrag von 100.000 M. für die Unterhaltung der Arbeitslosen ausgetragen. Das ergibt auf diese Unterhaltung im wesentlichen einen additiven Wert von 10.000 M. Der Beitrag von 2000 M. haben in einer Woche überdeckt. Es waren nodemal 1000 M. verbleibt und die Bezüge der 6 M. für Verheiratete bis zu 2 Kindern und 1 M. für jedes einzelne Kind pro Woche gesetzelt. Ledige sollen nur dann Unterhaltung fassen bis zu einer Tasche von 6 M. Wochen bezogen werden. Die Stadt Magdeburg hat 7000 M. ausgelegt, aus welchen 2000 Arbeitlose, aber auch nichtarbeitsfähige Gewerbetreibende unterstellt werden. Werke bei fiktiven Leidet, gehen die Kosten den Arbeitlosen 10.000 M. ausgetragen. Zur eventuellen Fortsetzung einer ehemaligen Arbeitslosenunterhaltung muss noch ein Beitrag angenommen, 5000 M. in der Tasche einzustellen. Der Magistrat von Hof hat 3000 M. zur Unterhaltung der Arbeitlosen bewilligt. Die Unterhaltung beträgt 1 M. für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. bis zu einem Höchstbetrag von 11 M. pro Woche. Wenn Gewerbetreibende aber arbeitsfähig werden und keine arbeitslos werden, tritt eine Erholung von 1-5 M. ein. Der Betriebsertrag ist noch zu erreichen und angewandt. Leichter der niedrigste beobachteten fiktiven Arbeitslosenförderungen aufgeführt. Es sind dies:

| Dort | Erster bestehender Ort ausreichend | Wartezeit | Höchstbetrag für den Tag mit Kinder | Höchst- dauer im Jahre |
|----------------------|---|-----------------------------|---|------------------------------|
| Berlin-Schöneberg | 1 Jahr | 7 Tage | 1,- | 60 Tage |
| Erkelenz | 3 Jahre | bis | 0,60 | 6 Wochen |
| Gütingen | 1 Jahr | wie beim Be- ratssverein | 1,- | wie beim Be- ratssverein |
| Heubach | bis | bis | 1,50 | bis |
| Kreisburg (Schw.) | 2 Jahre | 6 Tage | 1,- | 40 Tage |
| Steinbach | 7 | 7 | 0,60 | 6 Wochen |
| Stolz | 1 Jahr | 7 | 0,60 | 60 Tage |
| Wannheim | bis | wie beim Be- ratssverein | 1,50* | bis |
| Wutha | bis | bis | 0,70 | bis |
| Wutha-Feld | bis | bis | 1,- | wie beim Be- ratssverein |
| Würzburg | bis | 6 Tage | 1,50 | 78 Tage |
| Zwickau | bis | wie beim Be- ratssverein | 1,- | wie beim Be- ratssverein |
| Zwickau-Großschaaken | bis | bis | 1,- | bis |
| Schönbaum | bis | bis | 1,- | bis |
| Görlitz | bis | bis | 1,- | bis |
| Stuttgart | bis | bis | 1,50 | bis |

* Nur Südwürttemberg.

Die wenigen Fürsorgeeinrichtungen waren sicher noch nicht geschaffen, hatten die Arbeiter und ihre Vertreter die Kommunen nicht fortwährend bedrängt. Ziemlichzeitig sind die Ergebnisse durch, dass die Allgemeinheit für die arbeitslosen einzutreten hat und damit wird auch der Weg für eine Arbeitslosenversicherung verjüngt gebahnt.

Eingegangene Schriften und Bücher

Wie gelangt ein Unfallversicherter zu einer Entschädigung? Ein Rücksicht auf das Unfallversicherungsverfahren. Mit Angaben und einem Verzeichnis unentbehrlicher Rechtsauskunftsstellen. Von Dr. Rudolf Zollmann, Regierungsrat und ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts. Verlag von Julius Springer in Berlin. Kartoniert. Einzelpreis 1,50 M.; 50 Exemplare und mehr je 1 M.; 100 Exemplare und mehr je 0,90 M. Die Zürich will dem Unfallversicherer die Verfolgung seiner Rechte erleichtern und ihm als Rücksicht durch das Unfallversicherungsverfahren dienen. Aus dem umfangreichen Gesetzeswerk der Reichsversicherungsordnung sind die einschlägigen Vorschriften herausgezählt und in die Sprache des täglichen Lebens übertragen. An notwendigeren Erläuterungen und Beispiele fehlt es nicht, und die angeführten Rücksichten auf Angaben, sowie das Verzeichnis unentbehrlicher Rechtsauskunftsstellen sind für den Nachsuchenden ungemein wertvoll. Überhaupt und auch für den einfachen Leser verständlich, gibt die Zürich ein Bild vom Gang des Unfallversicherungsverfahrens und Ratschläge für das Verhalten des Verletzten in den verschiedenen Fällen. Die vollständige Art der Erklärung wird auch denen vollkommen sein, die, ohne zu den Rechtsindividuen zu gehören, zur eigenen Beliebung einen Überblick über den Gang des Verfahrens in Unfallversicherungsstädten gewinnen wollen.

Strafe und soziale Gewissensabschwächung. Von Emil Bandervelde. Autorisierte Übersetzung von Hanna Gerschner-Herr. V. und 154 Seiten. Preis kostet 1 M. gefunden 1,50 M. Band 50 der Internationalen Bibliothek. Verlag von J. & W. F. Sieg. Nachf. in Stuttgart. Inhalt: Die Beziehungen zwischen dem Sozialismus und der Gewissensabschwächung in der Gegenwart. I. England. II. Frankreich. III. Deutschland. IV. Der Kongress zu Kopenhagen. V. Der Kongress zu Hamburg. Die Beziehungen zwischen dem Sozialismus und der Gewissensabschwächung in der Zukunft. I. Die Produktionsgenossenschaften. II. Die Konsumgenossenschaften. - 1. Die sozialistischen Antagonisten. II. Konservativen. III. Sozialismus und das Prinzip der Neutralität.

Totenliste des Verbandes.

Josef Marc, Hamburg

† 2. 9. 1914. 41 Jahre alt.

Christoph Simpf, Hamburg

† 4. 4. 1914. 48 Jahre alt.

Friedrich Hanke, Breslau

Gitarre (Gitarrentechnik) † 4. 4. 1914. 47 Jahre alt.

Ernst Klarmann, Frankfurt a. M.

Edremer (St. Strafentreibung) † 4. 4. 1914. 46 Jahre alt.

Minna Bismarck, Brakell

Gärtner (Gärtnerbau) † 5. 4. 1914. 28 Jahre alt.

Friedrich Knipper, Lüdenscheid

Arbeiter (Strafenreinigung) † 4. 4. 1914. 57 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!